

Amtliche Mitteilungen

Datum 24. September 2024

Nr. 62/2024

Inhalt:

**Zweite Ordnung zur Änderung
der Fachprüfungsordnung (FPO-B)
für das Fach**

Soziale Arbeit (BASA)

im Bachelorstudium

**an der
Universität Siegen**

Vom 24. September 2024

**Zweite Ordnung zur Änderung
der Fachprüfungsordnung (FPO-B)
für das Fach**

Soziale Arbeit (BASA)

im Bachelorstudium

**an der
Universität Siegen**

Vom 24. September 2024

Aufgrund des § 2 Absatz 4 und des § 64 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 5. Dezember 2023 (GV. NRW. S. 1278), hat die Universität Siegen die folgende Änderungsordnung erlassen:

Die Änderungen in der Ordnung betreffen:

- Artikel 2 „Regelungen für den 1-Fach-Studiengang Soziale Arbeit“,
- Anlage 1: „Exemplarische Studienverlaufsplan nach Studienmodell im 1-Fach-Studiengang zu Artikel 2“,
- Anlage 2: „Liste der Wahlpflichtmodule gemäß Artikel 2 § 8 Absatz 4“ und
- Anlage 3: „Modulbeschreibungen zu Artikel 2“.

Artikel 1

Die Fachprüfungsordnung (FPO-B) für das Fach Soziale Arbeit (BASA) im Bachelorstudium an der Universität Siegen vom 22. September 2020 (Amtliche Mitteilung 55/2020), geändert durch die Ordnung zur Änderung der Fachprüfungsordnung (FPO-B) für das Fach Soziale Arbeit (BASA) im Bachelorstudium an der Universität Siegen vom 13. Oktober 2021 (Amtliche Mitteilung 65/2021), wird wie folgt geändert:

1. In Artikel 2 § 1 werden die Klammern und die Wörter „(Modell A)“ gestrichen.
2. Artikel 2 § 2 wird wie folgt geändert:
 - 1) Absatz 1 wird wie folgt geändert:
 - a) In Satz 1 werden die Wörter „die Studierenden“ durch das Wort „Studierende“ ersetzt.
 - b) In Satz 2 wird nach den Wörtern „inhaltlich“ und „Fundierung“ jeweils ein Komma eingefügt und das Wort „wie“ durch das Wort „sowie“ ersetzt.
 - c) In Satz 4 wird nach dem Wort Sensibilität das Wort „entwickeln“ gestrichen und dem Satz das Wort „entwickeln“ angefügt.
 - 2) Es wird folgender Absatz 3 angefügt:

„(3) Der erfolgreiche Abschluss des Bachelorstudiums Soziale Arbeit führt zur staatlichen Anerkennung nach dem „Gesetz über die staatliche Anerkennung von Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern, Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen, Kindheitspädagoginnen und Kindheitspädagogen sowie Heilpädagoginnen und Heilpädagogen (Sozialberufe-Anerkennungsgesetz – SobAG NRW) vom 5. Mai 2015“ in der jeweils geltenden Fassung. Näheres regelt die „Ordnung zur Verleihung der Staatlichen Anerkennung für Absolventinnen und Absolventen des Bachelor-Studiengangs Soziale Arbeit der Universität Siegen vom 1. August 2018“ (Amtliche Mitteilung 39/2018) in der jeweils geltenden Fassung.“
3. Artikel 2 § 5 wird wie folgt geändert:
 - 1) Absatz 2 wird wie folgt gefasst:

„(2) Es sind zwei Praxisphasen in zwei verschiedenen Arbeitsbereichen verpflichtend vorgesehen. Die Praxisphase I ist im Modul 2BASABA11/2 zu erbringen und hat einen Umfang von 390 Stunden. Für den erfolgreichen Abschluss des Moduls 2BASABA11/2 werden 22 LP vergeben. Die Praxisphase II ist im Modul 2BASABA12/2 zu erbringen und hat einen Umfang von 390 Stunden. Für den erfolgreichen Abschluss des Moduls 2BASABA12/2 werden 23 LP vergeben.“
 - 2) In Absatz 3 Satz 1 wird das Wort „Arbeitsfeldern“ durch das Wort „Arbeitsbereichen“ ersetzt.
 - 3) In Absatz 4 Satz 1 wird das Wort „jeweils“ gestrichen und nach dem Wort „einem“ die Wörter „oder zwei“ eingefügt.
4. Artikel 2 § 6 wird wie folgt geändert:
 - 1) Absatz 1 wird wie folgt gefasst:

„(1) Für die in § 8 RPO-B und in diesem Artikel festgelegten Aufgaben bilden die Fakultäten I, II, III und V für den Bachelor- und den Masterstudiengang Soziale Arbeit einen gemeinsamen Fachlichen Prüfungsausschuss. Der Fachliche Prüfungsausschuss kann Aufgaben an das zuständige Prüfungsamt übertragen.“
 - 2) Absatz 4 wird wie folgt geändert:
 - a) Satz 1 wird aufgehoben.
 - b) In Satz 2 wird vor dem Wort „Prüfungsausschusses“ das Wort „Fachlichen“ eingefügt.

- c) In Satz 3 werden die Wörter „nach Möglichkeit zumindest“ gestrichen.
- 3) In Absatz 5 werden die Wörter „Stellvertreterinnen und Stellvertreter“ durch die Wörter „aus jeder Gruppe eine Stellvertreterin oder ein Stellvertreter“ ersetzt und die Angabe „Absatz 4“ durch die Angabe „Absatz 3“ ersetzt.
- 4) Absatz 6 wird aufgehoben.
- 5) Die bisherigen Absätze 7 und 8 werden die neuen Absätze 6 und 7.
- 6) Im neuen Absatz 6 wird vor dem Wort „Prüfungsausschusses“ das Wort „Fachlichen“ eingefügt.
- 7) Der neue Absatz 7 wird aufgehoben.
5. Artikel 2 § 8 wird wie folgt geändert:
- 1) In Absatz 1 werden nach dem Wort „Leistungspunkte“ die Klammern und das Wort „(LP)“ eingefügt.
- 2) In Absatz 2 Satz 3 wird nach dem Wort „ist“ das Wort „nur“ eingefügt.
- 3) Absatz 3 wird wie folgt gefasst:
- „(3) Das Studium besteht aus dem Pflichtbereich „Fachwissenschaftliche Grundlagen“ (141 LP, Module 2BASABA01 bis 2BASABA03, 3DEWRBAEX002, 2BASABA09 bis 2BASABA12/2, 3DEWRBAEX001, 1SOWIBAEX02 und 1SOWIBAEX03 sowie 5PSYCHBAEX01), dem Wahlpflichtbereich „Vertiefung und interdisziplinäre Profilbildung“ (27 LP) und der Bachelorarbeit (12 LP, Modul 2BASABA99).“
- 4) Absatz 4 wird wie folgt gefasst:
- „(4) Im Wahlpflichtbereich „Vertiefung und interdisziplinäre Profilbildung“ sind drei Module mit jeweils 9 LP aus dem Wahlpflichtmodulkatalog gemäß Anlage 2 zu studieren.“
- 5) Absatz 5 wird wie folgt geändert:
- a) In der Tabellenzeile „Pflichtbereich fachwissenschaftliche Grundlagen“ wird das Wort „fachwissenschaftliche“ durch das Wort „Fachwissenschaftliche“ ersetzt.
- b) In der Tabellenzeile zu Modul 2BASABA01 „Studieneinführung“ wird in der Spalte „SL¹“ die Angabe „3“ durch die Angabe „2“ ersetzt und in der Spalte „OM⁴“ der Wortlaut „X“ durch den Wortlaut „X“ ersetzt.
- c) In der Tabellenzeile zu Modul 2BASABA02 „Sozialpädagogik“ wird in der Spalte „Nr.“ die Angabe „2BASABA02“ durch die Angabe „2BASABA02/2“ ersetzt, in der Spalte „SL¹“ die Angabe „2“ durch die Angabe „3“ ersetzt, in der Spalte „LP³“ die Angabe „9“ durch die Angabe „12“ ersetzt und in der Spalte „OM⁴“ ein Bindestrich eingefügt.
- d) In der Tabellenzeile zu Modul 2BASABA03 „Allgemeine Erziehungswissenschaft/Pädagogik“ wird in der Spalte „OM⁴“ ein Bindestrich eingefügt.
- e) In der Tabellenzeile zu Modul 2PSYBAEX01 „Disziplinäre Zugänge: Psychologie“ wird in der Spalte „Nr.“ die Angabe „2PSYBAEX01“ durch die Angabe „5PSYBAEX01“ ersetzt.
- f) In der Tabellenzeile zu Modul 2BASABA07 „Rechtswissenschaftliche Grundlagen der Sozialen Arbeit“ wird in der Spalte „Nr.“ die Angabe „2BASABA07“ durch die Angabe „3DEWRBAEX002“ ersetzt, in der Spalte „SL“ die Angabe „3“ durch die Angabe „0“ ersetzt, in der Spalte „OM⁴“ ein Bindestrich eingefügt und in der Spalte „Verweis auf Modulbeschreibung“ die Angabe „Anlage 3“ durch die Angabe „FPO-B DEWR“ ersetzt.
- g) Die Tabellenzeile zu Modul 2BASABA08 „Kulturelle Bildung“ wird aufgehoben.

- h) In der Tabellenzeile zu Modul 2BASABA09 „Methoden der Sozialen Arbeit“ wird in der Spalte „OM⁴“ ein Bindestrich eingefügt.
- i) In der Tabellenzeile zu Modul 2BASABA10 „Forschungsmethoden“ wird in der Spalte „Nr.“ die Angabe „2BASABA10“ durch die Angabe „2BASABA10/2“ ersetzt, in der Spalte „SL¹“ die Angabe „2“ durch die Angabe „3“ ersetzt, in der Spalte „LP³“ die Angabe „9“ durch die Angabe „12“ ersetzt und in der Spalte „OM⁴“ ein Bindestrich eingefügt.
- j) In der Tabellenzeile zu Modul 2BASABA11 „Praxisphase I“ wird in der Spalte „Nr.“ die Angabe „2BASABA11“ durch die Angabe „2BASABA11/2“ ersetzt und in der Spalte „OM⁴“ ein Bindestrich eingefügt.
- k) In der Tabellenzeile zu Modul 2BASABA12 „Praxisphase II“ wird in der Spalte „Nr.“ die Angabe „2BASABA12“ durch die Angabe „2BASABA12/2“ ersetzt und in der Spalte „OM⁴“ ein Bindestrich eingefügt.
- l) In der Tabellenzeile zu Modul 2BASABA13 „Verwaltung und Organisation“ wird in der Spalte „Nr.“ die Angabe „2BASABA13“ durch die Angabe „3DEWRBAEX001“ ersetzt, in der Spalte „SL“ die Angabe „3“ durch die Angabe „0“ ersetzt, in der Spalte „OM⁴“ ein Bindestrich eingefügt und in der Spalte „Verweis auf Modulbeschreibung“ die Angabe „Anlage 3“ durch die Angabe „FPO-B DEWR“ ersetzt.
- m) Der Tabellenabschnitt ‚Wahlpflichtbereich ‚Vertiefung und interdisziplinäre Profilbildung‘‘ wird wie folgt gefasst:

Nr.	Modul	SL ¹	PL ²	LP ³	OM ⁴	P/WP ⁵	Verweis auf Modulbeschreibung
Wahlpflichtbereich „Vertiefung und interdisziplinäre Profilbildung“							
	3 Module gemäß Modulkatalog	4-6	2-3	27	-	WP	Anlage 2

- n) In der Tabellenzeile zu Modul 2BASABA99 ‚Bachelorarbeit ‚Soziale Arbeit‘‘ wird in der Spalte „OM⁴“ ein Bindestrich eingefügt.
- o) Nach der Tabelle werden die Sätze 1 und 2 aufgehoben.
- p) Der bisherige Satz 3 wird der neue Satz 1.
- 6) In Absatz 6 wird nach dem Wort und dem Komma „Lesegruppe,“ das Wort und das Komma „Lektürekurs,“ eingefügt.
- 7) In Absatz 7 werden die Wörter „des Wahlpflichtmoduls“ durch die Wörter „der Wahlpflichtmodule“ ersetzt und vor dem Wort „können“ die Wörter und die Anführungszeichen „und „Auslandsstudium““ eingefügt.
6. Artikel 2 § 9 wird wie folgt geändert:
- 1) Absatz 1 wird wie folgt geändert:
- a) Satz 1 Nummer 1 wird wie folgt gefasst:
- „1. Studienleistungen:
- Aktive Mitarbeit
 - Aktive Mitarbeit und Klausur (45 Minuten)
 - Erstellung eines Reflexionsberichtes, der die Reflexion des in der Praxis erprobten Wissens und Könnens zum Gegenstand hat (15 - 20 Seiten)
 - Methodenbericht zur Datenerhebung (8 - 12 Seiten)“
- b) Satz 1 Nummer 2 wird wie folgt gefasst:

„2. Prüfungsleistungen:

- Schriftliche Hausarbeit (8 - 20 Seiten)
- Schriftliche Hausarbeit, in der die Forschungsfrage unter Anwendung geeigneter qualitativer und/oder quantitativer Methoden zu bearbeiten ist (ca. 25 Seiten)
- Referat/Präsentation auf Basis einer schriftlichen Ausarbeitung (max. 30 - 45 Min. Prüfungszeit)
- Interdisziplinäre Fallbearbeitung in Form einer mündlichen Prüfung von 20 Minuten Dauer pro Kandidatin oder Kandidat, in der Regel als Gruppenprüfung
- Schriftliche Projektarbeit: eigenständiges Konzipieren, Durchführen, Auswerten und Dokumentieren einer (vorzugsweise empirischen) Fragestellung (15 - 20 Seiten)
- Beratungsgespräch: Durchführung, Transkription und Reflexion anhand von theoretischen Ansätzen zu Beratung (max. 30 - 45 Min. Prüfungszeit)
- Interdisziplinäre Übung (max. 30 - 45 Min. Prüfungszeit)
- Training (max. 30 - 45 Min. Prüfungszeit)
- Fallbesprechungen (max. 30 - 45 Min. Prüfungszeit)
- Simulationen (max. 30 - 45 Min. Prüfungszeit)
- Mündliche Präsentation mit schriftlicher Ausarbeitung (30 - 45 Minuten Prüfungszeit mit 8 – 12 Seiten)
- Künstlerische Projektarbeit (Projektumsetzung zzgl. 8 - 10 Seiten Projektbeschreibung)
- Systematische Felderkundung (15 - 20 Seiten)
- exemplarische Konzepterarbeitung (15 - 20 Seiten)
- praktische Methodenanwendung (15 - 20 Seiten)
- wissenschaftliche Podcasts, Videoprojekte (Dauer: max. 60 Minuten) zzgl. 8 - 10 Seiten Projektbeschreibung
- mündliche Prüfung (max. 30 - 45 Min. Prüfungszeit)
- Dokumentation und Reflexion eines Beratungsgespräches (15 - 20 Seiten)
- Forschungsbericht (15-25 Seiten)
- Klausur (max. 90 Minuten)“

c) Dem Absatz 1 wird der folgende Satz 2 angefügt:

„Bei Modulen, die nicht in der Anlage dieser Fachprüfungsordnung enthalten sind, ergeben sich die Studien- und Prüfungsleistungsformen aus der jeweiligen Modulbeschreibung.“

- 2) In Absatz 2 wird nach den Wörtern „Prüfungsleistung in“ das Wort „den“ durch das Wort „dem“ ersetzt.
7. In Artikel 2 § 10 Absatz 1 werden die Wörter „Für die“ durch das Wort „Die“ ersetzt und das Wort „gilt“ durch die Wörter „richtet sich nach“ ersetzt.
8. Artikel 2 § 11 wird wie folgt geändert:
 - 1) Absatz 2 wird wie folgt gefasst:

- „(2) Der Antrag auf Zulassung zur Bachelorarbeit ist schriftlich über das Prüfungsamt beim Fachlichen Prüfungsausschuss zu stellen. Die Zulassung zur Bachelorarbeit richtet sich nach § 13 RPO-B. Als Voraussetzung für den Antrag auf Zulassung zur Anfertigung der schriftlichen Arbeit muss die Kandidatin oder der Kandidat mindestens 140 Leistungspunkte erworben haben.“
- 2) Absatz 3 wird wie folgt geändert:
- a) Satz 2 wird aufgehoben.
 - b) Die bisherigen Sätze 3 bis 5 werden die neuen Sätze 2 bis 4.
 - c) Im neuen Satz 2 wird der Wortlaut „120.000 bis“ gestrichen.
 - d) Nach dem neuen Satz 3 werden die folgenden neuen Sätze 4 und 5 eingefügt:
 „Die Rückgabe des Themas muss dem Prüfungsamt schriftlich mitgeteilt werden. In diesem Fall ist eine neue Zulassung zur Bachelorarbeit zu beantragen und es wird ein neues Thema gestellt.“
 - e) Der bisherige Satz 4 wird der neue Satz 6.
- 3) Absatz 4 wird wie folgt gefasst:
- „(4) Die Bachelorarbeit ist in deutscher oder englischer Sprache abzufassen. Die Kandidatin oder der Kandidat hat das Recht, das Thema der Arbeit sowie die Erstgutachterin oder den Erstgutachter und/oder die Zweitgutachterin oder den Zweitgutachter vorzuschlagen. Die oder der Vorsitzende des Prüfungsausschusses bestimmt nach Anhörung der oder des Vorgeschlagenen die Erstgutachterin oder den Erstgutachter und die Zweitgutachterin oder den Zweitgutachter und das Thema der Bachelorarbeit. Mindestens eine der Gutachterinnen oder einer der Gutachter soll eine Hochschullehrerin bzw. ein Hochschullehrer, eine Privatdozentin bzw. ein Privatdozent sein.“
- 4) Absatz 6 wird aufgehoben.
- 5) Die bisherigen Absätze 7 und 8 werden die neuen Absätze 6 und 7.
- 6) Der neue Absatz 6 wird wie folgt geändert:
- a) In Satz 1 werden die Wörter „und in dreifacher Ausfertigung in digitaler Form“ durch die Wörter „über das Prüfungsamt“ ersetzt und die Angabe „gemäß § 6“ gestrichen.
 - b) Dem Absatz 6 wird der folgende Satz 2 angefügt:
 „Diese Ausfertigung ist Grundlage der Bewertung durch die Erstgutachterin oder den Erstgutachter und die Zweitgutachterin oder den Zweitgutachter. Zusätzlich ist die Bachelorarbeit bei der Erstgutachterin oder dem Erstgutachter vollständig und fristgerecht in elektronischer, durchsuchbarer Form (z.B. als PDF-Datei) einzureichen.“
- 7) Der neue Absatz 7 wird aufgehoben.
9. Artikel 2 § 12 wird wie folgt geändert:
- 1) Absatz 1 wird wie folgt geändert:
 - a) Dem Absatz 1 wird der folgende neue Satz 1 vorangestellt:
 „Die Bewertung und Bildung der Noten richten sich nach § 21 RPO-B.“
 - b) Der bisherige Satz 1 wird der neue Satz 2.
 - c) Im neuen Satz 2 wird nach der Angabe „Absatz 1“ die Angabe „Satz 4“ eingefügt.
 - 2) In Absatz 2 Satz 1 wird nach der Angabe „Absatz 2“ die Angabe „Satz 3“ eingefügt.
 - 3) Absatz 3 wird wie folgt gefasst:

„(3) Die Abschlussnote des Studiums errechnet sich mit folgenden Anteilen:

a) Pflichtbereich zu 60%:

Nr. 1: Module 2BASABA02/2 und 2BASABA10/2 zu je 10 %;

Nr. 2: Module 2BASABA03, 1SOWIBAEX02, 1SOWIBAEX03, 5PSYCHBAEX01, 3DEWRBAEX002, 2BASABA09, 2BASABA12/2 und 3DEWRBAEX001 zu je 5%;

b) Wahlpflichtbereich zu 10%:

Studierende wählen im Wahlpflichtbereich zwei erfolgreich absolvierte Module aus, die jeweils zu 5% in die Abschlussnote einfließen. Das dritte Wahlpflichtmodul wird zu 0% gewichtet, wobei das Wahlpflichtmodul „Studium Generale“ immer zu 0% gewichtet wird;

c) Bachelorarbeit zu 30%.“

10. Artikel 2 § 13 wird wie folgt geändert:

- 1) In Absatz 2 wird Satz 1 aufgehoben. Der bisherige Satz 2 wird der neue Satz 1.
- 2) Absatz 3 wird aufgehoben.

11. Anlage 1 wird wie folgt gefasst:

„Anlage 1: Exemplarischer Studienverlaufsplan nach Studienmodell im 1-Fach-Studiengang zu Artikel 2*^{1,2}

1-Fach-Studiengang (Vollzeit) Soziale Arbeit

Modul	SWS	Studien- workload	Modul- elemente (ME)	Kurzbezeichnung	Art	LP	1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.	5. Sem.	6. Sem.
Studieneinführung												
2BASABA01	5	270	01.3 01.4	Ringvorlesung Workshop zur Studieneinführung und zur Vermittlung von Schlüsselkompetenzen Prüfungsleistung	V ² WS ⁵	3 3 3	3 3 3					
Sozialpädagogik												
2BASABA02/2	6	360	02.1 02.2 02.3	Einführung in die Sozialpädagogik Sozialpädagogische Professionalität Vertiefung soz.-päd. Theoriebildung – Lektürekurs Prüfungsleistung	V S ¹ L ³	3 3 3 3	3 3		3 3			
Allgemeine Erziehungswissenschaft/Pädagogik												
2BASABA03	4	270	03.1 03.2	Erziehungswissenschaft Grundlagen der Erziehungswissenschaft Prüfungsleistung	V S	3 3 3			3 3 3			
Grundlagen der Soziologie												
1SOWIBAEX02	4	270	EX02.1 EX02.2	Grundbegriffe der Soziologie Einf. in soziologische Theorien oder Sozialstrukturanalysen Prüfungsleistung	V S	3 3 3	3 3 3					
Gesundheits- und Sozialpolitik												
1SOWIBAEX03	4	270	EX03.1 EX03.2	Grundzüge der Sozialpolitik Struktur und Organisation des Gesundheitssystems Prüfungsleistung	V S	3 3 3					3	3 3
Disziplinäre Zugänge: Psychologie												
5PSYBAEX01	4	270	EX01.1 EX01.2	Grundlagen der Psychologie Vertiefung in Psychologie Prüfungsleistung	V S	3 3 3					3	3 3
Rechtswissenschaftliche Grundlagen der Sozialen Arbeit												
3DEWRBAEX002	8	270	2.1 2.2 2.3.1	Grundzüge des Sozialrechts (einschließlich Sozialverwaltungsrechts) Grundzüge des Familienrechts (einschließlich SGB VIII) Übung Recht I	V V Ü ⁴	2 2 1			2 2		1	

			2.3.2	Übung Recht II Prüfungsleistung	Ü	1 3					1 3		
Methoden der Sozialen Arbeit													
2BASABA09	4	270	09.1	Methodenentwicklung in der Sozialen Arbeit	V	3	3						
			09.2	Überblick und Diskussion aktueller methodischer Konzepte Prüfungsleistung	S	3 3	3 3						
Forschungsmethoden													
2BASABA10/2	6	360	10.1	Einführung in die Methoden der empirischen Sozialforschung	V	3			3				
			10.3	Datenerhebung	S	3			3				
			10.4	Datenanalyse/-interpretation Prüfungsleistung	S	3 3					3 3		
Praxisphase I													
2BASABA11/2	6	660	11.1	Einführung in die wissenschaftlichen Grundlagen der Arbeitsfelder/Ringvorle- sung Teil I	V	2		2					
			11.2	Methoden und Verfahrensweisen im spezifischen Arbeitsfeld I	S	2		2					
			11.3	Reflexion der theoriegeleiteten praktischen Tätigkeiten	WS	3			3				
			11.4	Arbeitsfeld Soziale Arbeit I Reflexionsbericht (Studienleistung)	Pr ⁷	13 2		13		2			
Praxisphase II													
2BASABA12/2	6	690	12.1	Einführung in die wissenschaftlichen Grundlagen der Arbeitsfelder/Ringvorle- sung Teil II	V	2					2		
			12.2	Methoden und Verfahrensweisen im spezifischen Arbeitsfeld II	S	2					2		
			12.3	Themenspezifische Reflexion	WS	3						3	
			12.4	Arbeitsfeld Soziale Arbeit II Prüfungsleistung	Pr	13 3					13		3
Verwaltung und Organisation													
3DEWRBAEX001	5	270	1.1	Hoheitliches Handeln im demokratischen Rechtsstaat	V/Ü ⁸	3		3					
			1.2	Recht der Selbstverwaltung	V/Ü	3			3				
			1.3	Organisation Sozialer Dienste Prüfungsleistung	S	1 2		1		2			
WPF1													
WP1	4	270	x.1	Seminar 1	S	3					3		
			x.2	Seminar 2 Prüfungsleistung	S	3 3						3 3	
WPF2													
WP2	4	270	x.1	Seminar 1	S	3						3	

			x.2	Seminar 2 Prüfungsleistung	S	3					3	
						3					3	
WPF3												
WP3	6 (4)	270	x.1	Seminar 1	S	3					3	
SG ⁹			x.2	Seminar 2	S	3						3
				Prüfungsleistung oder Seminar 3 (SG)	P/S	3						3
Bachelorarbeit „Soziale Arbeit“												
				Bachelorarbeit		12						12
Summen						180	33	27	29	31	30	30

¹ Seminar; ² Vorlesung; ³ Lektürekurs; ⁴ Übung; ⁵ Workshop; ⁶ Projektarbeit; ⁷ Praktikum; ⁸ Vorlesung mit Übung; ⁹ Studium Generale

“

12. Anlage 2 wird wie folgt gefasst:

„Anlage 2: Liste der Wahlpflichtmodule gemäß Artikel 2 § 8 Absatz 4

Nr.	Modul	SL	PL	LP	Verweis auf Modulbeschreibung
2BASABA20/2	Umgang mit Armut und Analyse von Armut	2	1	9	Anlage 3
1SOWIBAEX04	Familie und private Lebensformen	2	1	9	FPO-B SOWI
2BASABA22/2	Aufwachsen unter ungünstigen Bedingungen	2	1	9	Anlage 3
1SOWIBAEX05	Diversität, Differenzierungen und soziale Ungleichheit	2	1	9	FPO-B SOWI
2BASABA24/2	Gesundheit und Krankheit	2	1	9	Anlage 3
2BASABA25/2	Sozialraum	2	1	9	Anlage 3
2BASABA26/2	Delinquenz und normabweichendes Verhalten	2	1	9	Anlage 3
2BASABA30/2	Vertiefungsmodul Handlungsmethoden der Sozialen Arbeit	2	1	9	Anlage 3
2BASABA31/2	Beratungskompetenz	2	1	9	Anlage 3
2BASABA32/2	Klinisch-psychologische Diagnostik und Intervention	2	1	9	Anlage 3
2BASABA33/2	Selbstreflexion	2	1	9	Anlage 3
2BASABA53/2	Sozialethische und berufsethische Grundlagen der Sozialen Arbeit	2	1	9	Anlage 3
2BASABA54/2	Selbstorganisierte Lesegruppe – Konzepte und Themen der Sozialpädagogik und Sozialwissenschaften	2	1	9	Anlage 3
2BASABA55/2	Inklusion	2	1	9	Anlage 3
2BASABA60/2	Studium Generale	0	0	9	Anlage 3
2BASABA61	Organisation und Formen sozialer Hilfen	2	1	9	Anlage 3
2BASABA62	Kulturelle Bildung	2	1	9	Anlage 3
2BASABA63	Politische Bildung, Demokratiebildung und Sexuelle Bildung	2	1	9	Anlage 3
2BASABA64	Auslandsstudium	2	1	9	Anlage 3

“

13. Anlage 3 wird wie folgt geändert:

1) Die Modulbeschreibung zu Modul 2BASABA01 „Studieneinführung“ wird wie folgt geändert:

- a) In der Tabellenzeile „Angebotshäufigkeit“ werden die Wörter „jährlich im“ gestrichen.
- b) Die Tabellenzeilen „SWS“ bis „Selbststudium“ werden wie folgt gefasst:

SWS	5 SWS
Präsenzstudium	75 h
Selbststudium	195 h

- c) Die Tabellenzeilen „Seminar“ und „Workshop“ werden aufgehoben.
- d) In der Tabellenzeile „Vorlesung“ wird in der Spalte „Gruppengröße“ die Angabe „300“ durch die Angabe „100“ ersetzt.
- e) Nach der Tabellenzeile „Vorlesung“ wird folgende Tabellenzeile „Workshop“ eingefügt:

Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppengröße	SWS
Workshop	01.4 Workshop zur Studieneinführung und zur Vermittlung von Schlüsselkompetenzen	20	3

- f) In der Tabellenzeile „Prüfungsleistungen“ wird in der Spalte „Form“ nach dem Wort „Prüfungsleistung“ ein Doppelpunkt eingefügt.
- g) In der Tabellenzeile „Studienleistungen“ werden in der Spalte „Form“ das Wort „Drei“ durch das Wort „Zwei“ ersetzt und der Wortlaut „01.1, 01.2 und 01.3“ durch den Wortlaut „01.3 und 01.4“ ersetzt.
- h) Die Tabellenzeilen „Qualifikationsziele“ und „Inhalte“ werden wie folgt gefasst:

Qualifikationsziele	Die Studierenden - kennen sich mit den inhaltlichen und formalen Anforderungen des Studiums der Sozialen Arbeit aus. Sie haben Problemlösungskompetenz entwickelt und sind in der Lage, ihren weiteren Studienverlauf zielorientiert zu planen; sie beherrschen die Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens und haben einen Überblick über studiumsbezogene Schlüsselkompetenzen. - haben die verschiedenen Blickwinkel der beteiligten Disziplinen auf die Soziale Arbeit kennen gelernt und wenden in einer Hausarbeit die erlernten Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens an.
Inhalte	Studieneinführungsseminar Vermittlung der grundlegenden Kenntnisse und Fertigkeiten, die die Orientierung im Studium ermöglichen: Einführung in die Prüfungsordnung, Literaturrecherche, Nutzung universitätsinterner Informations- und Kommunikationsmedien, Überblick über die Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens sowie des Zeit- und Selbstmanagements, Maßnahmen zur Förderung von Studium und Praktika im Ausland. Erlernen und Anwenden der Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens. Ringvorlesung In der Ringvorlesung stellen Vertreterinnen und Vertreter der beteiligten Disziplinen anhand von Praxisbeispielen der Sozialen Arbeit die Perspektive ihres Faches zur Sozialen Arbeit dar. Dazu gehört auch eine Einführung in die Genderperspektive (Geschlechterverhältnisse, Geschlechterbilder, Konstruktionen).

- i) In der Tabellenzeile „Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen“ wird vor dem Wort „Soziale“ das Wort „Bachelor“ eingefügt und die Klammern und der Wortlaut „(FPO-B BASA)“ gestrichen.
- 2) Die Modulbeschreibung zu Modul 2BASABA02 „Sozialpädagogik“ wird wie folgt geändert:

- a) Die Tabellenzeile „Nr.“ wird wie folgt gefasst:

Nr.	2BASABA02/2
------------	-------------

- b) Die Tabellenzeile „Angebotshäufigkeit“ wird wie folgt gefasst:

Angebotshäufigkeit	02.1: WiSe; 02.2 und 02.3 jedes Semester
---------------------------	--

- c) Die Tabellenzeile „Empfohlenes Fachsemester“ wird aufgehoben.

- d) Die Tabellenzeilen „LP“ bis „Workload“ werden wie folgt gefasst:

LP	12 LP
SWS	6 SWS
Präsenzstudium	90 h
Selbststudium	270 h
Workload	360 h

- e) In der Tabellenzeile „Vorlesung“ wird in der Spalte „Gruppengröße“ die Angabe „300“ durch die Angabe „100“ ersetzt.

- f) Nach der Tabellenzeile „Seminar“ wird die folgende Tabellenzeile „Lektürekurs“ eingefügt:

Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppengröße	SWS
Lektürekurs	02.3 Vertiefung sozialpädagogischer Theoriebildung – Lektürekurs	30	2

- g) Die Tabellenzeilen „Prüfungsleistungen“ und „Studienleistungen“ werden wie folgt gefasst:

Leistungen	Form	Dauer/Umfang
Prüfungsleistungen	Mündliche Prüfung oder Klausur oder wissenschaftliche Hausarbeit Form und Umfang der Prüfungsleistung werden spätestens vier Wochen nach Beginn der Veranstaltungen durch die Lehrenden bekannt gegeben.	max. 30-45 Min max. 90 Min. 15 – 20 Seiten
Studienleistungen	Drei Studienleistungen: Aktive Mitarbeit in 02.1, 02.2 und 02.3	

h) Die Tabellenzeilen „Qualifikationsziele“ und „Inhalte“ werden wie folgt gefasst:

Qualifikationsziele	Die Studierenden: haben ein grundlegendes Verständnis der Kernpunkte theoretischer Zugänge der Sozialpädagogik (einschließlich Professionstheorien) entwickelt; kennen die zentralen Bezugspunkte historischer und aktueller Fachdebatten in der Sozialpädagogik; können das sozialpädagogische Deuten und Handeln unter berufsethischen und theoretischen Gesichtspunkten analysieren und bewerten; kennen Spezifika der sozialpädagogischen Fallkonstitution und können Bedingungen und Kontexte sozialpädagogischer Interventionen analysieren unter besonderer Berücksichtigung der Perspektive von Adressatinnen und Adressaten und ihren Lebensbedingungen.
Inhalte	<p>02.1 Einführung in die Sozialpädagogik Im Modulelement 02.1 werden zentrale theoretische Deutungsmuster der Sozialpädagogik und ein Überblick über die Handlungsfelder Sozialer Arbeit vermittelt. Es soll das Spezifische eines sozialpädagogischen Blicks auf die Probleme herausgearbeitet werden, die Menschen zu bewältigen haben, und die Ressourcen, die Adressatinnen und Adressaten durch professionelle Soziale Arbeit zugänglich gemacht werden können.</p> <p>02.2 Sozialpädagogische Professionalität Im Modulelement 02.2 werden theoretische und empirische Bezugspunkte sozialpädagogischer Professionalität vermittelt. Die Studierenden setzen sich u.a. mit historischen Entstehungsbedingungen Sozialer Arbeit als Beruf auseinander. Zudem wird unter Bezug auf aktuelle Fachdebatten auf prinzipielle Spezifika sozialpädagogischen Deutens und Handelns eingegangen. Vermittelt werden ferner Kenntnisse bezüglich der normativen und ethischen Fundierung sozialpädagogischen Handelns.</p> <p>02.3 Vertiefung sozialpädagogischer Theoriebildung – Lektürekurs In Modulelement 02.3 findet eine vertiefende Einführung in Theoretisierungen von Sozialpädagogik statt. Es wird entweder ein für die Sozialpädagogik zentrales (monographisches) Werk ausgewählt, das im Verlauf des Semesters gemeinsam gelesen und erörtert wird. Alternativ findet ein Überblick über eine zentrale Theorieperspektive der Sozialpädagogik statt, die nicht vorrangig über eine einzelne, sondern über mehrere Publikationen erschlossen wird.</p>

i) In der Tabellenzeile „Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen“ wird vor dem Wort „Soziale“ das Wort „Bachelor“ eingefügt.

3) Die Modulbeschreibung zu Modul 2BASABA03 „Allgemeine Erziehungswissenschaft / Pädagogik“ wird wie folgt geändert:

a) In der Tabellenzeile „Moduldauer“ wird die Angabe „2 Semester“ durch die Angabe „1 Semester“ ersetzt.

- b) Die Tabellenzeile „Vorlesung“ wird wie folgt gefasst:

Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppengröße	SWS
Vorlesung	03.1 Erziehungswissenschaft	100	2

- c) In der Tabellenzeile „Prüfungsleistungen“ werden in der Spalte „Dauer/Umfang“ nach der Angabe „30-45 Minuten“ die Wörter „und 8-12 Seiten“ eingefügt.
- d) Die unbenannte Tabellenzeile nach der Tabellenzeile „Qualifikationsziele“ wird wie folgt gefasst:

Inhalte	Erziehungswissenschaft Die Vorlesung vermittelt einen Überblick über Grundbegriffe und Grundfragen der Erziehungswissenschaft sowie deren Geschichte und Struktur. Grundlagen der Erziehungswissenschaften Das Seminar ermöglicht den Studierenden, klassische und aktuelle Texte und Gegenstände der Erziehungswissenschaft kennenzulernen sowie deren Gehalt auf gegenwärtige Fragestellungen und Probleme von Pädagogik und Sozialer Arbeit übertragen zu können. Grundfragen und –begriffe aus der Vorlesung werden vertieft und kritisch reflektiert.
---------	---

- e) In der Tabellenzeile „Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen“ wird vor dem Wort „Soziale“ das Wort „Bachelor“ eingefügt und die Klammern und der Wortlaut „(FPO-B BASA)“ gestrichen.
- 4) Die Modulbeschreibungen zu den Modulen 2BASABA07 „Rechtswissenschaftliche Grundlagen der Sozialen Arbeit“ und 2BASABA08 „Kulturelle Bildung“ werden aufgehoben.
- 5) Die Modulbeschreibung zu Modul 2BASABA09 „Methoden der Sozialen Arbeit“ wird wie folgt geändert:

- a) Die Tabellenzeile „Angebotshäufigkeit“ wird wie folgt gefasst:

Angebotshäufigkeit	09.1 WiSe, 09.2 jedes Semester
---------------------------	--------------------------------

- b) In der Tabellenzeile „Vorlesung“ wird in der Spalte „Gruppengröße“ die Angabe „300“ durch die Angabe „100“ ersetzt.
- c) Die Tabellenzeile „Workshop“ wird wie folgt gefasst:

Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppengröße	SWS
Seminar	09.2 Überblick und Diskussion aktueller methodischer Konzepte	30	2

- d) Die Tabellenzeile „Prüfungsleistungen“ wird wie folgt gefasst:

Leistungen	Form	Dauer/Umfang
Prüfungsleistungen	Schriftliche Hausarbeit oder	15-20 Seiten
	Systematische Felderkundung oder	15-20 Seiten
	exemplarische Konzepterarbeitung oder	15-20 Seiten
	praktische Methodenanwendung	15-20 Seiten
	Form und Umfang der Prüfungsleistung werden spätestens vier Wochen nach Beginn der Veranstaltungen durch die Lehrenden bekannt gegeben.	

- e) Die Tabellenzeilen „Qualifikationsziele“ bis „Voraussetzungen für die Teilnahme“ werden wie folgt gefasst:

Qualifikationsziele	Die Studierenden - kennen verschiedene Handlungsmethoden der professionellen Sozialen Arbeit, können diese voneinander unterscheiden und im
----------------------------	--

	<p>Zusammenhang mit gesellschaftlichen Entwicklungen reflektieren;</p> <ul style="list-style-type: none"> - sind in der Lage, verschiedene Methoden unterschiedlichen beruflichen Situationen und Lebenslagen von Adressatinnen und Adressaten zuzuordnen; - sind in der Lage, grundlegende Methoden etwa der Beratung, der Gruppenarbeit, der Hilfeplanung oder von Partizipation etc. anzuwenden und können diese im Kontext verschiedener Ansätze verorten; <p>sind fähig, sich mit verschiedenen Methoden kritisch auseinander zu setzen und ihre eigene Rolle, ihre Persönlichkeit, das Berufsbild sowie ihren gesellschaftlichen Auftrag zu reflektieren</p>
Inhalte	<p>Methodenentwicklung in der Sozialen Arbeit</p> <p>Die Vorlesung gibt einen Überblick über die Besonderheit von Handlungsmethoden im Kontext Sozialer Arbeit und führt in verschiedene Handlungsmethoden ein.</p> <p>Überblick und Diskussion aktueller methodischer Konzepte</p> <p>Aktuelle methodische oder beraterische Konzepte (z.B. zu Gruppenarbeit, Partizipation, Beratung, Hilfeplanung...) werden vertieft oder die Umsetzung verschiedener Methoden in einem Handlungsfeld oder die methodische Umsetzung eines theoretischen Konzeptes (z.B. Niedrigschwelligkeit oder Lebensweltorientierung) reflektiert. Die Studierenden diskutieren verschiedene Ausführungen, Gemeinsamkeiten und Unterschiede zwischen Konzepten und lernen Techniken und Interventionsformen kennen.</p>
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	Bachelor Soziale Arbeit
Voraussetzungen für die Teilnahme	<p>Formal: keine</p> <p>Inhaltlich: Die Belegung von 9.1 und 9.2 wird im gleichen Semester empfohlen, oder es wird empfohlen, 9.1 vor 9.2 zu belegen.</p>

6) Die Modulbeschreibung zu Modul 2BASABA10 „Forschungsmethoden“ wird wie folgt gefasst:

Nr.	2BASABA10/2		
Modultitel	Forschungsmethoden		
Pflicht/Wahlpflicht	Pflicht		
Moduldauer	2 Semester		
Angebotshäufigkeit	10.1 WiSe; 10.2 WiSe; 10.3 SoSe		
Lehrsprache	Deutsch		
LP	12 LP		
SWS	6 SWS		
Präsenzstudium	90 h		
Selbststudium	270 h		
Workload	360 h		
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppengröße	SWS
Vorlesung	10.1 Einführung in die Methoden der empirischen Sozialforschung	100	2
Seminar	10.3 Datenerhebung	30	2
Seminar	10.4 Datenanalyse/-interpretation	30	2
Leistungen	Form	Dauer/Umfang	
Prüfungsleistungen	Forschungsbericht	15-25 Seiten	
Studienleistungen	10.1: aktive Mitarbeit 10.3: Methodenbericht zur Datenerhebung 10.4: aktive Mitarbeit	8-12 Seiten	
Qualifikationsziele	Studierende sind nach Abschluss des Moduls in der Lage, ein Forschungsprojekt von angemessenem Umfang zu planen und durchzuführen. Dazu		

	gehören die Entwicklung von Forschungsfrage(n) bzw. Formulierung von Hypothese(n), die Recherche und Aufarbeitung des theoretischen Hintergrunds und aktuellen Forschungsstands, ggf. die Reflektion forschungsethischer Fragen, die Datenerhebung sowie die Datenanalyse bzw. -interpretation.
Inhalte	<p>10.1 Einführung in die Methoden der empirischen Sozialforschung Die Veranstaltung gibt einen Überblick über die wichtigsten Inhalte der qualitativen und quantitativen Sozialforschung.</p> <p>10.3 Datenerhebung Aufbauend auf der einführenden Vorlesung werden in vertiefenden Seminaren zu verschiedenen Methoden der qualitativen und quantitativen Datenerhebung eigene Daten in angemessenem Umfang erhoben (einzeln oder in Teams). Dazu gehören die Entwicklung von Forschungsfrage(n) bzw. Formulierung von Hypothese(n), die Recherche und Aufarbeitung des theoretischen Hintergrunds und aktuellen Forschungsstands, die Berücksichtigung datenschutzrechtlicher Vorgaben sowie ggf. die Reflektion forschungsethischer Fragen.</p> <p>10.4 Datenanalyse/-interpretation In Seminaren zu verschiedenen Methoden der qualitativen und quantitativen Datenanalyse/-interpretation lernen Studierende, ihre (in der Regel in 10.3 erhobenen) Daten auszuwerten.</p>
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	Bachelor Soziale Arbeit
Voraussetzungen für die Teilnahme	Formal: / Inhaltlich: 10.1 und 10.3 sollten vor 10.4 belegt werden.
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung und bestandene Studienleistungen

7) Die Modulbeschreibung zu Modul 2BASABA11 „Praxisphase I“ wird wie folgt geändert:

a) Die Tabellenzeile „Nr.“ wird wie folgt gefasst:

Nr.	2BASABA11/2
------------	-------------

b) Die Tabellenzeile „Angebotshäufigkeit“ wird wie folgt gefasst:

Angebotshäufigkeit	11.1 und 11.2: SoSe; 11.3: WiSe
---------------------------	---------------------------------

c) Die Tabellenzeilen „Vorlesung“, „Projektarbeit“ und „Projektarbeit“ werden wie folgt gefasst:

Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppengröße	SWS
Vorlesung	11.1 Einführung in die wissenschaftlichen Grundlagen der Arbeitsfelder/Ringvorlesung Teil I	100	2
Seminar	11.2 Methoden und Verfahrensweisen im spezifischen Arbeitsfeld I	30	2
Projektarbeit / Workshop	11.3 Reflexion der theoriegeleiteten praktischen Tätigkeiten	20	2

d) Die Tabellenzeilen „Prüfungsleistungen“ und „Studienleistungen“ werden wie folgt gefasst:

Prüfungsleistungen	Keine	---
Studienleistungen	Vier Studienleistungen: Aktive Mitarbeit jeweils in 11.1, 11.2 und 11.3 sowie Erstellung eines Reflexionsberichtes	15-20 Seiten

- e) Die Tabellenzeilen „Qualifikationsziele“ bis „Voraussetzungen für die Vergabe von LP“ werden wie folgt gefasst:

Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden verfügen über Wissen und Verständnis der spezifischen wissenschaftlichen Grundlagen und Methoden in den folgenden Arbeitsfeldern:</p> <p>Arbeitsfeld 1: Bildung, Betreuung und Erziehung im Kindes- und Jugendalter</p> <p>Arbeitsfeld 2: Kinder-, Jugend- und Familienhilfe</p> <p>Arbeitsfeld 3: Rehabilitation, Integration und Inklusion</p> <p>Arbeitsfeld 4: Integration von Menschen in schwierigen Lebenslagen.</p> <p>Die Studierenden haben ein integriertes Verständnis der Methoden, Verfahrensweisen und der beruflichen Ethik von Sozialer Arbeit in einem der ausgewiesenen Arbeitsfelder und nutzen ihr Wissen und Verständnis gezielt für die kritische Analyse von Dienstleistung, Prozessen und Methoden der Sozialen Arbeit und ihrer Rahmenbedingungen. Dabei berücksichtigen sie auch Diskurse zum Sozialraum und differenzsensibler Theorie und Praxis.</p> <p>Die Studierenden verfügen über theoriegeleitete Erfahrung einschlägiger praktischer Tätigkeiten in einem der vier ausgewiesenen Arbeitsfelder der Sozialen Arbeit. Sie haben ihr erprobtes Wissen und Können mit Hilfe professioneller Methoden reflektiert.</p>
Inhalte	<p>Einführung in die wissenschaftlichen Grundlagen der Arbeitsfelder der Sozialen Arbeit</p> <p>Das Modulelement vermittelt den theoretischen Zugang, führt ein in die wissenschaftlichen Grundlagen und gibt einen Überblick über die Bandbreite der Arbeitsfelder der Sozialen Arbeit.</p> <p>Methoden und Verfahrensweisen im spezifischen Arbeitsfeld</p> <p>Das Modulelement ist praxisorientiert und gibt einen Einblick in die Methoden und Verfahrensweisen in einem spezifischen, den jeweiligen Arbeitsfeldern zugeordneten Teilgebiet.</p> <p>Reflexion der theoriegeleiteten praktischen Tätigkeiten</p> <p>Reflexion der theoriegeleiteten praktischen Tätigkeiten unter Anwendung professioneller Methoden (Supervision, Praxisreflexion, kollegiale Beratung).</p> <p>Praktikum Arbeitsfeld Soziale Arbeit I</p> <p>Das Praktikum kann in Absprache mit der Praxisstelle in Tages- oder Blockform abgeleistet werden. Grundlage ist ein Ausbildungsplan, der 50 Arbeitstage zeitlich und inhaltlich strukturiert.</p>
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	Bachelor Soziale Arbeit
Voraussetzungen für die Teilnahme	---
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Studienleistungen.

- 8) Die Modulbeschreibung zu Modul 2BASABA12 „Praxisphase II“ wird wie folgt geändert:

- a) Die Tabellenzeile „Nr.“ wird wie folgt gefasst:

Nr.	2BASABA12/2
------------	-------------

- b) Die Tabellenzeile „Angebotshäufigkeit“ wird wie folgt gefasst:

Angebotshäufigkeit	12.1 und 12.2: SoSe; 12.3: WiSe
---------------------------	---------------------------------

- c) In der Tabellenzeile „Selbststudium“ wird die Angabe „570 h“ durch die Angabe „600 h“ ersetzt.
- d) In der Tabellenzeile „Workload“ wird die Angabe „660 h“ durch die Angabe „690 h“ ersetzt.
- e) Die Tabellenzeilen „Vorlesung“, „Projektarbeit“ und „Projektarbeit“ werden wie folgt gefasst:

Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppengröße	SWS
Vorlesung	12.1 Einführung in die wissenschaftlichen Grundlagen der Arbeitsfelder/Ringvorlesung Teil II	100	2
Seminar	12.2 Methoden und Verfahrensweisen im spezifischen Arbeitsfeld II	30	2
Projektarbeit / Workshop	12.3 Themenspezifische Reflexion	20	2

- f) In der Tabellenzeile „Prüfungsleistungen“ wird in der Spalte „Dauer/Umfang“ die Angabe „ca. 25“ durch die Angabe „15-20“ ersetzt.
- g) Die Tabellenzeilen „Qualifikationsziele“ bis „Voraussetzungen für die Teilnahme“ werden wie folgt gefasst:

Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden verfügen über Wissen und Verständnis der spezifischen wissenschaftlichen Grundlagen und Methoden der folgenden Arbeitsfelder:</p> <p>Arbeitsfeld 1: Bildung, Betreuung und Erziehung im Kindes- und Jugendalter</p> <p>Arbeitsfeld 2: Kinder-, Jugend- und Familienhilfe</p> <p>Arbeitsfeld 3: Rehabilitation, Integration und Inklusion</p> <p>Arbeitsfeld 4: Integration von Menschen in schwierigen Lebenslagen.</p> <p>Die Studierenden haben ein integriertes Verständnis der Methoden, Verfahrensweisen und der beruflichen Ethik von Sozialer Arbeit in einem spezifischen Teilgebiet der jeweiligen Arbeitsfelder erweitert und nutzen ihr Wissen und Verständnis gezielt für die kritische Analyse von Dienstleistung, Prozessen und Methoden der Sozialen Arbeit und ihrer Rahmenbedingungen. Dabei berücksichtigen sie auch Diskurse zum Sozialraum und differenzsensibler Theorie und Praxis.</p> <p>Die Studierenden verfügen über theoriegeleitete Erfahrung einschlägiger praktischer Tätigkeiten in einem der ausgewiesenen Teilgebiete der Arbeitsfelder der Sozialen Arbeit. Sie haben auf der Grundlage ihres professionellen Wissens und Verstehens unter Anwendung geeigneter Methoden ein arbeitsfeldübergreifendes, für die Praxis der Sozialen Arbeit relevantes Thema bearbeitet.</p>
Inhalte	<p>Einführung in die wissenschaftlichen Grundlagen der Arbeitsfelder Das Modulelement vermittelt den erweiterten theoretischen Zugang und vertieft die wissenschaftlichen Grundlagen in einem der ausgewiesenen Arbeitsfelder.</p> <p>Methoden und Verfahrensweisen im spezifischen Arbeitsfeld II Das Modulelement ist praxisorientiert und gibt einen Einblick in die Methoden und Verfahrensweisen im spezifischen Arbeitsfeld oder einem diesem zugeordneten Teilgebiet.</p> <p>Themenspezifische Reflexion Im Rahmen der themenspezifischen Reflexion werden für die Praxis der Sozialen Arbeit relevante, arbeitsfeldübergreifende Themenschwerpunkte im direkten Bezug zu den eigenen praktischen Erfahrungen diskutiert und vertieft</p>

	Arbeitsfeld Soziale Arbeit II Das Praktikum kann in Absprache mit der Praxisstelle in Tages- oder Blockform abgeleistet werden. Grundlage ist ein Ausbildungsplan, der 50 Arbeitstage zeitlich und inhaltlich strukturiert. Für die Praxisphase II ist in der Regel entweder ein anderes Arbeitsfeld als in der Praxisphase I auszuwählen oder aber ein anderes Teilgebiet desselben Arbeitsfeldes.
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	Bachelor Soziale Arbeit
Voraussetzungen für die Teilnahme	---

- 9) Die Modulbeschreibung zu Modul 2BASABA13 „Verwaltung und Organisation“ wird aufgehoben.
- 10) Die Modulbeschreibung zu Modul 2BASABA99 „Bachelorarbeit „Soziale Arbeit““ wird wie folgt geändert:

- a) Die Tabellenzeile „Studienleistungen“ wird wie folgt gefasst:

Leistungen	Form	Dauer/Umfang
Studienleistungen	Keine	

- b) In der Tabellenzeile „Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen“ wird vor dem Wort „Soziale“ das Wort „Bachelor“ eingefügt und die Klammern und der Wortlaut „(FPO-B BASA)“ gestrichen.
- c) In der Tabellenzeile „Voraussetzungen für die Teilnahme“ werden die Wörter „worden sind“ durch das Wort „wurden“ ersetzt.

- 11) Die Modulbeschreibung zu Modul 2BASABA20 „Umgang mit Armut und Analyse von Armut“ wird wie folgt geändert:

- a) Die Tabellenzeile „Nr.“ wird wie folgt gefasst:

Nr.	2BASABA20/2
------------	-------------

- b) In der Tabellenzeile „Moduldauer“ wird die Angabe „2 Semester“ durch die Angabe „1-2 Semester“ ersetzt.
- c) In der Tabellenzeile „Angebotshäufigkeit“ wird das Wort „unregelmäßig“ durch die Wörter „Jedes Studienjahr“ ersetzt.
- d) In der Tabellenzeile „LP“ wird die Angabe „6 LP“ durch die Angabe „9 LP“ ersetzt.
- e) Die Tabellenzeilen „Selbststudium“ und „Workload“ werden wie folgt gefasst:

Selbststudium	210 h
Workload	270 h

- f) Die Tabellenzeile „Prüfungsleistungen“ wird wie folgt gefasst:

Leistungen	Form	Dauer/Umfang
Prüfungsleistungen	Interdisziplinäre Fallbearbeitung in Form einer mündlichen Prüfung, in der Regel als Gruppenprüfung oder als Schriftliche Hausarbeit Form und Umfang der Prüfungsleistung werden spätestens vier Wochen nach Beginn der Veranstaltungen durch die Lehrenden bekannt gegeben.	20 Minuten Dauer pro Kandidatin oder Kandidat 15-20 Seiten

- g) Die Tabellenzeile „Qualifikationsziele“ wird wie folgt gefasst:

Qualifikationsziele	Die Studierenden beherrschen die für das Arbeitsfeld Umgang mit Armut wichtigen rechtlichen Grundlagen und können diese in praktische, insbesondere beratende Tätigkeit umsetzen.
----------------------------	---

- h) In der Tabellenzeile „Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen“ wird vor dem Wort „Soziale“ das Wort „Bachelor“ eingefügt und die Klammern und der Wortlaut „(FPO-B BASA)“ gestrichen.
- i) In der Tabellenzeile „Voraussetzungen für die Teilnahme“ wird die Angabe „2BASABA07“ durch die Angabe „3DEWRBAEX002“ ersetzt.

12) Die Modulbeschreibung zu Modul 2BASABA21 „Familie und private Lebensformen“ wird aufgehoben.

13) Die Modulbeschreibung zu Modul 2BASABA22 „Aufwachsen unter ungünstigen Bedingungen“ wird wie folgt geändert:

- a) Die Tabellenzeile „Nr.“ wird wie folgt gefasst:

Nr.	2BASABA22/2
------------	-------------

- b) In der Tabellenzeile „Angebotshäufigkeit“ wird das Wort „unregelmäßig“ durch die Wörter „Jedes Studienjahr“ ersetzt.
- c) In der Tabellenzeile „LP“ wird die Angabe „6 LP“ durch die Angabe „9 LP“ ersetzt.
- d) Die Tabellenzeilen „Selbststudium“ und „Workload“ werden wie folgt gefasst:

Selbststudium	210 h
Workload	270 h

- e) In der Tabellenzeile zum ersten Seminar wird in der Spalte „ggf. Veranstaltungen/Modulelemente“ das Wort „psychologiescher“ durch das Wort „psychologischer“ ersetzt.

- f) Die Tabellenzeile „Prüfungsleistungen“ wird wie folgt gefasst:

Leistungen	Form	Dauer/Umfang
Prüfungsleistungen	Klausur	60 Minuten
	oder Hausarbeit	15-20 Seiten
	oder Mündliche Prüfung	max. 30-45 Min.
	oder Referat/ Präsentation auf Basis einer schriftlichen Ausarbeitung	max. 30-45 Min.
Form und Umfang der Prüfungsleistung werden spätestens vier Wochen nach Beginn der Veranstaltungen durch die Lehrenden bekannt gegeben.		

- g) In der Tabellenzeile „Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen“ wird vor dem Wort „Soziale“ das Wort „Bachelor“ eingefügt und die Klammern und der Wortlaut „(FPO-B BASA)“ gestrichen.

14) Die Modulbeschreibung zu Modul 2BASABA23 „Diversity und soziale Ungleichheit“ wird aufgehoben.

15) Die Modulbeschreibung zu Modul 2BASABA24 „Gesundheit und Krankheit“ wird wie folgt geändert:

- a) Die Tabellenzeile „Nr.“ wird wie folgt gefasst:

Nr.	2BASABA24/2
------------	-------------

- b) In der Tabellenzeile „Angebotshäufigkeit“ wird das Wort „unregelmäßig“ durch die Wörter „Jedes Studienjahr“ ersetzt.
- c) In der Tabellenzeile „LP“ wird die Angabe „6 LP“ durch die Angabe „9 LP“ ersetzt.
- d) Die Tabellenzeilen „Selbststudium“ und „Workload“ werden wie folgt gefasst:

Selbststudium	210 h
Workload	270 h

- e) Die Tabellenzeile „Prüfungsleistungen“ wird wie folgt gefasst:

Leistungen	Form	Dauer/Umfang
Prüfungsleistungen	Klausur	60 Minuten
	oder Hausarbeit	15-20 Seiten
	oder Mündliche Prüfung	max. 30-45 Min.
	oder Referat/ Präsentation auf Basis einer schriftlichen Ausarbeitung	max. 30-45 Min.
	Form und Umfang der Prüfungsleistung werden spätestens vier Wochen nach Beginn der Veranstaltungen durch die Lehrenden bekannt gegeben.	

- f) In der Tabellenzeile „Studienleistungen“ wird in der Spalte „Form“ nach dem Wort „Mitarbeit“ das Wort „jeweils“ eingefügt.
- g) In der Tabellenzeile „Inhalte“ werden in Satz 3 die Wörter „Verhaltens- und Verhaltensprävention“ durch die Wörter „Verhältnis- und Verhaltensprävention“ ersetzt.
- h) In der Tabellenzeile „Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen“ wird vor dem Wort „Soziale“ das Wort „Bachelor“ eingefügt und die Klammern und der Wortlaut „(FPO-B BASA)“ gestrichen.

- 16) Die Modulbeschreibung zu Modul 2BASABA25 „Sozialraum“ wird wie folgt geändert:

- a) Die Tabellenzeile „Nr.“ wird wie folgt gefasst:

Nr.	2BASABA25/2
------------	-------------

- b) In der Tabellenzeile „Angebotshäufigkeit“ wird das Wort „unregelmäßig“ durch die Wörter „Jedes Studienjahr“ ersetzt.
- c) In der Tabellenzeile „LP“ wird die Angabe „6 LP“ durch die Angabe „9 LP“ ersetzt.
- d) Die Tabellenzeilen „Selbststudium“ und „Workload“ werden wie folgt gefasst:

Selbststudium	210 h
Workload	270 h

- e) In der Tabellenzeile „Studienleistungen“ wird in der Spalte „Form“ nach dem Wort „Mitarbeit“ das Wort „jeweils“ eingefügt.
- f) In der Tabellenzeile „Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen“ wird vor dem Wort „Soziale“ das Wort „Bachelor“ eingefügt und die Klammern und der Wortlaut „(FPO-B BASA)“ gestrichen.

- 17) Die Modulbeschreibung zu Modul 2BASABA26 „Delinquenz und normabweichendes Verhalten“ wird wie folgt geändert:

- a) Die Tabellenzeile „Nr.“ wird wie folgt gefasst:

Nr.	2BASABA26/2
------------	-------------

- b) In der Tabellenzeile „Angebotshäufigkeit“ wird das Wort „unregelmäßig“ durch die Wörter „Jedes Studienjahr“ ersetzt.
- c) In der Tabellenzeile „LP“ wird die Angabe „6 LP“ durch die Angabe „9 LP“ ersetzt.
- d) Die Tabellenzeilen „Selbststudium“ und „Workload“ werden wie folgt gefasst:

Selbststudium	210 h
Workload	270 h

- e) Die Tabellenzeile „Prüfungsleistungen“ wird wie folgt gefasst:

Leistungen	Form	Dauer/Umfang
Prüfungsleistungen	Klausur oder schriftliche Hausarbeit	60 Minuten 15-20 Seiten
	Form und Umfang der Prüfungsleistung werden spätestens vier Wochen nach Beginn der Veranstaltungen durch die Lehrenden bekannt gegeben.	

- f) In der Tabellenzeile „Studienleistungen“ wird in der Spalte „Form“ nach dem Wort „Mitarbeit“ das Wort „jeweils“ eingefügt.
- g) In der Tabellenzeile „Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen“ wird vor dem Wort „Soziale“ das Wort „Bachelor“ eingefügt und die Klammern und der Wortlaut „(FPO-B BASA)“ gestrichen.
- h) In der Tabellenzeile „Voraussetzungen für die Teilnahme“ wird die Angabe „2BA-SABA07“ durch die Angabe „3DEWRBAEX002“ ersetzt.
- 18) Die Modulbeschreibung zu Modul 2BASABA30 „Vertiefungsmodul Handlungsmethoden der Sozialen Arbeit“ wird wie folgt geändert:

- a) Die Tabellenzeile „Nr.“ wird wie folgt gefasst:

Nr.	2BASABA30/2
------------	-------------

- b) In der Tabellenzeile „Angebotshäufigkeit“ wird das Wort „unregelmäßig“ durch die Wörter „Jedes Studienjahr“ ersetzt.
- c) In der Tabellenzeile „LP“ wird die Angabe „6 LP“ durch die Angabe „9 LP“ ersetzt.
- d) Die Tabellenzeilen „Selbststudium“ und „Workload“ werden wie folgt gefasst:

Selbststudium	210 h
Workload	270 h

- e) In der Tabellenzeile „Prüfungsleistungen“ wird in der Spalte „Dauer/Umfang“ die Angabe „8-12 Seiten“ durch die Angabe „15-20 Seiten“ ersetzt.
- f) In der Tabellenzeile „Studienleistungen“ wird in der Spalte „Form“ nach dem Wort „Mitarbeit“ das Wort „jeweils“ eingefügt.
- g) Die Tabellenzeilen „Qualifikationsziele“ bis „Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen“ werden wie folgt gefasst:

Qualifikationsziele	Die Studierenden können eine oder mehrere Handlungsmethoden mit ihren unterschiedlichen Ausprägungen/Richtungen, im Zusammenhang mit theoretischen Ansätzen verstehen und im gesellschaftlichen und sozialpolitischen Kontext reflektieren. Sie wissen, wie die Handlungsmethode(n) in spezifischen Feldern umgesetzt und angewendet werden können und können dies in einem Konzept formulieren.
Inhalte	Theoretische Ansätze und Konzeptentwicklung

	<p>Die Studierenden lernen die Grundlagen einer Handlungsmethode kennen und üben, sie vor dem Hintergrund theoretischer Ansätze und gesellschaftlicher Zusammenhänge zu reflektieren.</p> <p>Anwendungsformen und Umsetzungsmöglichkeiten Darauf aufbauend lernen die Studierenden Umsetzungs- und Anwendungsmöglichkeiten dieser Methode. Dies geschieht vorzugsweise durch die Erarbeitung und Diskussion eines Konzeptes für die Umsetzung dieser Methode in einem spezifischen Handlungsfeld. Dazu werden die verschiedenen Schritte der Konzepterstellung (von der Diagnose bzw. Analyse (z.B. durch Felderkundung) über die Planung zur Ausführung und deren Evaluation und Reflexion vermittelt. Die Konzepterstellung geschieht vorzugsweise in Gruppenarbeit, u.a. mit Projektarbeit, Planspielen, im Gespräch mit Praktikerinnen und Praktikern, in der Auseinandersetzung mit bestehenden Konzepten. Das erarbeitete Konzept soll sowohl die theoretische und politische Begründung der gewählten Umsetzung beinhalten als auch Fragen nach der Qualitätssicherung und Evaluation. Wichtig ist eine Multiperspektivität, welche theoretische Ansätze und politische Rahmenbedingungen genauso berücksichtigt wie die Perspektive von Praktikerinnen und Praktikern und Adressatinnen und Adressaten. Durch Übungen erwerben die Studierenden die Kompetenz, verschiedene Verfahren und Techniken der Methoden anzuwenden.</p>
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	Bachelor Soziale Arbeit

19) Die Modulbeschreibung zu Modul 2BASABA31 „Beratungskompetenz“ wird wie folgt geändert:

a) Die Tabellenzeile „Nr.“ wird wie folgt gefasst:

Nr.	2BASABA31/2
------------	-------------

b) In der Tabellenzeile „Angebotshäufigkeit“ wird das Wort „unregelmäßig“ durch die Wörter „Jedes Studienjahr“ ersetzt.

c) In der Tabellenzeile „LP“ wird die Angabe „6 LP“ durch die Angabe „9 LP“ ersetzt.

d) Die Tabellenzeilen „Selbststudium“ und „Workload“ werden wie folgt gefasst:

Selbststudium	210 h
Workload	270 h

e) Die Tabellenzeile „Prüfungsleistungen“ wird wie folgt gefasst:

Leistungen	Form	Dauer/Umfang
Prüfungsleistungen	Dokumentation und Reflexion eines Beratungsgesprächs oder	15-20 Seiten
	Schriftliche Hausarbeit	15-20 Seiten
Form und Umfang der Prüfungsleistung werden spätestens vier Wochen nach Beginn der Veranstaltungen durch die Lehrenden bekannt gegeben.		

f) Die Tabellenzeile „Qualifikationsziele“ wird wie folgt gefasst:

Qualifikationsziele	Die Studierenden verstehen die Spezifik und den Sinn mindestens eines Beratungsansatzes. Sie begreifen Beratung als grundlegende Leistung der professionellen Sozialen Arbeit, überblicken die Rahmenbedingungen des Beratungsgeschehens in sozialen Feldern und erfassen die Besonderheiten sozialpädagogischer Beratung im Kontext eingeschränkter Freiwilligkeit und Motivation (z.B. von Eltern bei Verdacht auf
----------------------------	--

	Kindeswohlgefährdung). Zudem ist es das Ziel, ein kritisches Nachdenken über Beratung im Zusammenhang mit Menschenbildern und gesellschaftlichem Auftrag anzuregen.
--	---

- g) In der Tabellenzeile „Inhalte“ wird in Satz 4 das Wort „BeraterIn“ durch die Wörter „Beraterin oder Berater“ ersetzt.
- h) In der Tabellenzeile „Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen“ wird vor dem Wort „Soziale“ das Wort „Bachelor“ eingefügt und die Klammern und der Wortlaut „(FPO-B BASA)“ gestrichen.

20) Die Modulbeschreibung zu Modul 2BASABA32 „Klinisch-psychologische Diagnostik und Intervention“ wird wie folgt geändert:

- a) Die Tabellenzeile „Nr.“ wird wie folgt gefasst:

Nr.	2BASABA32/2
------------	-------------

- b) In der Tabellenzeile „Moduldauer“ wird die Angabe „2 Semester“ durch die Angabe „1-2 Semester“ ersetzt.
- c) In der Tabellenzeile „Angebotshäufigkeit“ wird das Wort „unregelmäßig“ durch die Wörter „Jedes Studienjahr“ ersetzt.
- d) In der Tabellenzeile „LP“ wird die Angabe „6 LP“ durch die Angabe „9 LP“ ersetzt.
- e) Die Tabellenzeilen „Selbststudium“ und „Workload“ werden wie folgt gefasst:

Selbststudium	210 h
Workload	270 h

- f) Die Tabellenzeile „Prüfungsleistungen“ wird wie folgt gefasst:

Leistungen	Form	Dauer/Umfang
Prüfungsleistungen	Interdisziplinäre Übung	max. 30-45 Min.
	oder Training	max. 30-45 Min.
	oder Fallbesprechungen	max. 30-45 Min.
	oder Simulationen	max. 30-45 Min.
Form und Umfang der Prüfungsleistung werden spätestens vier Wochen nach Beginn der Veranstaltungen durch die Lehrenden bekannt gegeben.		

- g) In der Tabellenzeile „Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen“ wird vor dem Wort „Soziale“ das Wort „Bachelor“ eingefügt und die Klammern und der Wortlaut „(FPO-B BASA)“ gestrichen.
- h) In der Tabellenzeile „Voraussetzungen für die Teilnahme“ wird die Angabe „2PSYBAEX01“ durch die Angabe „5PSYBAEX01“ ersetzt und die Angabe „2BASABA07“ durch die Angabe „3DEWRBAEX002“ ersetzt.

21) Die Modulbeschreibung zu Modul 2BASABA33 „Selbstreflexion“ wird wie folgt geändert:

- a) Die Tabellenzeile „Nr.“ wird wie folgt gefasst:

Nr.	2BASABA33/2
------------	-------------

- b) In der Tabellenzeile „Angebotshäufigkeit“ wird das Wort „unregelmäßig“ durch die Wörter „Jedes Studienjahr“ ersetzt.
- c) In der Tabellenzeile „LP“ wird die Angabe „6 LP“ durch die Angabe „9 LP“ ersetzt.

- d) Die Tabellenzeilen „Selbststudium“ und „Workload“ werden wie folgt gefasst:

Selbststudium	210 h
Workload	270 h

- e) In der Tabellenzeile „Prüfungsleistungen“ wird in der Spalte „Dauer/Umfang“ die Angabe „8-12 Seiten“ durch die Angabe „15-20 Seiten“ ersetzt.
- f) In der Tabellenzeile „Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen“ wird vor dem Wort „Soziale“ das Wort „Bachelor“ eingefügt und die Klammern und der Wortlaut „(FPO-B BASA)“ gestrichen.

- 22) Die Modulbeschreibungen zu den Modulen 2BASABA40 „Verbände und Soziale Bewegungen als Akteure im Feld der Sozialen Arbeit“ bis 2BASABA52 „Kasuistik – Analyse von Fällen aus der Sozialen Arbeit“ werden aufgehoben.

- 23) Die Modulbeschreibung zu Modul 2BASABA53 „Sozialethische und berufsethische Grundlagen der Sozialen Arbeit“ wird wie folgt geändert:

- a) Die Tabellenzeile „Nr.“ wird wie folgt gefasst:

Nr.	2BASABA53/2
------------	-------------

- b) In der Tabellenzeile „Angebotshäufigkeit“ wird das Wort „unregelmäßig“ durch die Wörter „Jedes Studienjahr“ ersetzt.
- c) In der Tabellenzeile „LP“ wird die Angabe „6 LP“ durch die Angabe „9 LP“ ersetzt.
- d) Die Tabellenzeilen „Selbststudium“ und „Workload“ werden wie folgt gefasst:

Selbststudium	210 h
Workload	270 h

- e) Die Tabellenzeile „Prüfungsleistungen“ wird wie folgt gefasst:

Leistungen	Form	Dauer/Umfang
Prüfungsleistungen	Klausur	60 Minuten
	oder Hausarbeit	15-20 Seiten
	oder Mündliche Prüfung	max. 30-45 Min.
	oder Referat/ Präsentation auf Basis einer schriftlichen Ausarbeitung	max. 30-45 Min.
	Form und Umfang der Prüfungsleistung werden spätestens vier Wochen nach Beginn der Veranstaltungen durch die Lehrenden bekannt gegeben.	

- f) Die Tabellenzeile „Inhalte“ wird wie folgt gefasst:

Inhalte	Das Modul bietet den Studierenden eine vertiefte Auseinandersetzung mit sozialethischen und berufsethischen Fragestellungen. Einerseits ist die Soziale Arbeit in Geschichte und Gegenwart selbst ethischen Grundsätzen verpflichtet, die immer neu zu erarbeiten sind. Und andererseits sind Fachkräfte der Sozialen Arbeit in ihrem beruflichen Handeln sehr häufig mit Fragen konfrontiert, die eine ethische Auseinandersetzung erfordern. Dabei geht es z.B. um Fragen der Abwägung von Hilfe und Selbstbestimmung, um Fragen der Menschenwürde oder um Fragen des Respekts gegenüber den Adressaten der Hilfe. Auch die Menschenrechte sind Grundlage der berufsethischen Prinzipien. Menschenrechtserklärungen und -konventionen und Verfahren zur Umsetzung von Menschenrechten bieten einen Handlungsrahmen für die Soziale Arbeit.
----------------	--

	<p>Einführung in Grundlagen berufsbezogener Sozialethik Das Modulelement führt spezifisch und exemplarisch in die Sozialen Arbeit ein und behandelt grundlegende Fragen der Sozialethik. Dazu gehört u.a. das Selbstverständnis des bzw. der in der Sozialen Arbeit Tätigen, das Menschenbild in der Sozialen Arbeit und auch die Frage nach Subjekt und Objekt Sozialer Arbeit. Berücksichtigt werden auch weltanschauliche und religiöse Dimensionen, die Grundlage unterschiedlicher ethischer Konzeptionen sind.</p> <p>Menschenrechte und Soziale Arbeit Das Modulelement führt ein in die Philosophie und die Geschichte der Menschenrechte. Es gibt einen Überblick über grundlegende Erklärungen und Konventionen zum Schutz der Menschenrechte. Das Modulelement bietet die Möglichkeit sich mit Fragen des Schutzes der Menschenrechte für bestimmte Zielgruppen der Sozialen Arbeit auseinanderzusetzen. In diesem Modul wird auch die Möglichkeit der Menschenrechtsbildung in Bezug auf Adressaten der Sozialen Arbeit zum Thema gemacht.</p>
--	--

- g) In der Tabellenzeile „Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen“ wird vor dem Wort „Soziale“ das Wort „Bachelor“ eingefügt und die Klammern und der Wortlaut „(FPO-B BASA)“ gestrichen.

24) Die Modulbeschreibung zu Modul 2BASABA54 „Lesegruppe – Konzepte der Sozialpädagogik und Sozialwissenschaften“ wird wie folgt geändert:

- a) Die Tabellenzeile „Nr.“ wird wie folgt gefasst:

Nr.	2BASABA54/2
------------	-------------

- b) In der Tabellenzeile „Modultitel“ wird vor dem Wort „Lesegruppe“ das Wort „Selbstorganisierte“ eingefügt und nach dem Wort „Konzepte“ werden die Wörter „und Themen“ eingefügt.
- c) In der Tabellenzeile „Angebotshäufigkeit“ wird das Wort „unregelmäßig“ durch die Wörter „Jedes Studienjahr“ ersetzt.
- d) In der Tabellenzeile „LP“ wird die Angabe „6 LP“ durch die Angabe „9 LP“ ersetzt.
- e) Die Tabellenzeilen „Selbststudium“ und „Workload“ werden wie folgt gefasst:

Selbststudium	210 h
Workload	270 h

- f) In den Tabellenzeilen „Begleitete Lesegruppe“ werden in der Spalte Gruppengröße jeweils die Angaben „20“ durch die Angabe „30“ ersetzt.
- g) In der Tabellenzeile „Prüfungsleistungen“ wird in der Spalte „Dauer/Umfang“ die Angabe „8-12 Seiten“ durch die Angabe „15-20 Seiten“ ersetzt.
- h) In der Tabellenzeile „Inhalte“ wird in Satz 2 das Wort „TeilnehmerInnen“ durch die Wörter „Teilnehmerinnen und Teilnehmern“ ersetzt und in Satz 3 wird das Wort „AutorInnen“ durch die Wörter „Autorinnen und Autoren“ ersetzt.
- i) In der Tabellenzeile „Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen“ wird vor dem Wort „Soziale“ das Wort „Bachelor“ eingefügt und die Klammern und der Wortlaut „(FPO-B BASA)“ gestrichen.

25) Die Modulbeschreibung zu Modul 2BASABA55 „Inklusion“ wird wie folgt geändert:

- a) Die Tabellenzeile „Nr.“ wird wie folgt gefasst:

Nr.	2BASABA55/2
------------	-------------

- b) In der Tabellenzeile „Angebotshäufigkeit“ wird das Wort „unregelmäßig“ durch die Wörter „Jedes Studienjahr“ ersetzt.
- c) In der Tabellenzeile „LP“ wird die Angabe „6 LP“ durch die Angabe „9 LP“ ersetzt.
- d) Die Tabellenzeilen „Selbststudium“ und „Workload“ werden wie folgt gefasst:

Selbststudium	210 h
Workload	270 h

- e) In der Tabellenzeile „Ringvorlesung“ wird in der Spalte „Gruppengröße“ die Angabe „60“ durch die Angabe „100“ ersetzt.
- f) Die Tabellenzeile „Prüfungsleistungen“ wird wie folgt gefasst:

Leistungen	Form	Dauer/Umfang
Prüfungsleistungen	Klausur	60 Minuten
	oder Hausarbeit	15-20 Seiten
	oder Mündliche Prüfung	max. 30-45 Min.
	oder Referat/ Präsentation auf Basis einer schriftlichen Ausarbeitung	max. 30-45 Min.
	Form und Umfang der Prüfungsleistung werden spätestens vier Wochen nach Beginn der Veranstaltungen durch die Lehrenden bekannt gegeben.	

- g) In der Tabellenzeile „Qualifikationsziele“ wird in Satz 2 nach dem Wort „auseinandersetzen“ ein Komma eingefügt.
- h) Die Tabellenzeile „Inhalte“ wird wie folgt gefasst:

Inhalte	<p>Heterogenität ist gesellschaftliche Realität. Gesellschaftliche Realität ist auch, dass in vielen Ebenen in einer Form differenziert wird, die Benachteiligung, Diskriminierung und Exklusion von Menschen(gruppen) zur Folge oder zum Ziel hat. Mit dem menschenrechtlich begründeten Ansatz der Inklusion soll auf unterschiedlichen Ebenen und in verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen eine dem entgegenwirkende Strategie verfolgt werden – auf der Ebene der Bildung und Erziehung, des Wohnens und Arbeitens, auf institutioneller, kommunaler und regionaler Ebene. Es geht um die Reduktion von Barrieren, den Einbezug und die Teilhabe besonders mit Blick auf diejenigen, die von Diskriminierung, Randständigkeit und (gesellschaftlichem) Ausschluss bedroht sind.</p> <p>Perspektiven der Inklusion Die Ringvorlesung wird durchgeführt von internen und externen Dozenten und Dozentinnen. In der Ringvorlesung soll zunächst grundlegend die Perspektive der Inklusion vorgestellt werden (erste Vorlesung). Anschließend wird das Thema Inklusion mit Blick auf bestimmte und relevante Heterogenitätsaspekte (z.B. Kultur/Religion/Weltanschauung; Behinderung; sozio-ökonomische Situation/Armut; Alter; Geschlecht ...) und auf relevante Felder (z.B. vorschulischer Bereich, Schule, Wohnen/Stadtentwicklung, Arbeiten, Kreativität und Kunst ...) bearbeitet.</p> <p>Aufbau und Vertiefung zum Thema Inklusion Die Aufbau- und Vertiefungsveranstaltungen werden (hauptsächlich) von Lehrenden der Fakultät II durchgeführt. Dabei handelt es sich um Veranstaltungen zu dem Thema der Inklusion, oder um Veranstaltungen, in denen von Lehrenden aus unterschiedlichen Bereichen relevante</p>
----------------	---

	Fragestellungen im Kontext von Inklusion bearbeitet werden (z.B. Barrierefreiheit, Quartiersentwicklung Schulentwicklung, Kommunalplanung). Angeboten werden auch Veranstaltungen in denen Themen der Ringvorlesung vertiefend diskutiert werden können, Forschungsarbeiten, Abschlussarbeiten oder Projektvorhaben diskutiert werden können, in denen also nicht ein vorgegebenes Thema Gegenstand ist, sondern die Themen von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern gesetzt werden.
--	---

- i) In der Tabellenzeile „Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen“ wird vor dem Wort „Soziale“ das Wort „Bachelor“ eingefügt und die Klammern und der Wortlaut „(FPO-B BASA)“ gestrichen.

26) Die Modulbeschreibung zu Modul 2BASABA60 „Studium Generale“ wird wie folgt geändert:

- a) Die Tabellenzeile „Nr.“ wird wie folgt gefasst:

Nr.	2BASABA60/2
------------	-------------

- b) In der Tabellenzeile „LP“ wird die Angabe „6 LP“ durch die Angabe „9 LP“ ersetzt.
- c) In der Tabellenzeile „Workload“ wird die Angabe „180 h“ durch die Angabe „270 h“ ersetzt.
- d) Der Tabellenzeile „Qualifikationsziele“ wird der folgende Satz 2 angefügt:
 „Hierdurch können die Studierenden Wissen und Kenntnisse erwerben, welche sie nach eigener Einschätzung für das gewünschte zukünftige Berufsfeld benötigen.“
- e) In der Tabellenzeile „Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen“ wird vor dem Wort „Soziale“ das Wort „Bachelor“ eingefügt und die Klammern und der Wortlaut „(FPO-B BASA)“ gestrichen.
- f) In der Tabellenzeile „Voraussetzungen für die Vergabe von LP“ wird die Angabe „2 LP“ durch die Angabe „3 LP“ ersetzt.

27) Der Anlage 3 werden folgende Modulbeschreibungen zu den Modulen 2BASABA61 „Organisation und Formen sozialer Hilfe“, 2BASABA62 „Kulturelle Bildung“, 2BASABA63 „Politische Bildung, Demokratiebildung und Sexuelle Bildung“ und 2BASABA64 „Auslandsstudium“ angefügt:

Nr.	2BASABA61		
Modultitel	Organisation und Formen sozialer Hilfen		
Pflicht/Wahlpflicht	Wahlpflicht		
Moduldauer	1-2 Semester		
Angebotshäufigkeit	Jährlich		
Lehrsprache	Deutsch		
LP	9 LP		
SWS	4 SWS		
Präsenzstudium	60 h		
Selbststudium	210 h		
Workload	270 h		
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppengröße	SWS
Seminar oder Vorlesung	61.1 Organisation und Formen sozialer Hilfen I	30/100	2
	61.2 Organisation und Formen sozialer Hilfen II	30/100	2
Leistungen	Form	Dauer/Umfang	
Prüfungsleistungen	Klausur	60 Minuten	
	oder Hausarbeit	15-20 Seiten	
	oder Mündliche Prüfung	max. 30-45 Min.	
	oder Referat/ Präsentation auf Basis einer schriftlichen Ausarbeitung	max. 30-45 Min.	
	Form und Umfang der Prüfungsleistung werden spätestens vier Wochen nach Beginn der Veranstaltungen durch die Lehrenden bekannt gegeben.		
Studienleistungen	Zwei Studienleistungen: Aktive Mitarbeit in 61.1 und 61.2		
Qualifikationsziele	<p>Abhängig von der individuellen Wahl der Lehrveranstaltungen innerhalb des Moduls können sich beispielsweise folgende Qualifikationsziele ergeben:</p> <p>Kenntnis von Grundbegriffen zum Verständnis des Systemtyps „Organisationen“ und Kenntnissen über theoretische Ansätze zur Beschreibung und Erklärung von Organisationen.</p> <p>Kenntnisse über die politische und rechtliche Sondersituation der Wohlfahrtsverbände und grundlegende Strukturen und Aufgaben der freien Wohlfahrtspflege und Wissen über den Wandel der Wohlfahrtsverbände und neue Herausforderungen durch Ökonomisierung, Verwaltungsmodernisierung und Europäisierung.</p> <p>Grundlegende Kenntnisse über die rechtlichen Grundlagen der sozialen Dienste in den Sozialgesetzbüchern und im Sozialverwaltungsrecht. Wissen die Rechte und Pflichten von ArbeitnehmerInnen in sozialen Organisationen.</p> <p>Die Studierenden kennen einschlägige sozialwirtschaftlichen Begriffe und Gründungskonzepte und verfügen über praktische Erfahrungen des Social Entrepreneurship bzw. Intrapreneurship aus der Region.</p> <p>Die Studierenden verfügen über Kenntnisse und Wissen, um sich auf ein Praktikum im Ausland vorzubereiten oder ein solches nachzubereiten.</p> <p>Die Studierenden verfügen über die Fähigkeit der Auseinandersetzung mit dem spannungsvollen Verhältnis zwischen professioneller Sozialer</p>		

	Arbeit auf der einen und sozialen Bewegungen und Selbsthilfe auf der anderen Seite.
Inhalte	<p>Abhängig von der individuellen Wahl der Lehrveranstaltungen innerhalb des Moduls können sich beispielsweise folgende Inhalte ergeben:</p> <p>Organisationssoziologische Perspektiven auf soziale Dienste: Vermittlung von Grundbegriffen zum Verständnis des Systemtyps „Organisationen“ und Kenntnissen über theoretische Ansätze zur Beschreibung und Erklärung von Organisationen. Vermittlung von Wissen über die Besonderheiten, Themen und Probleme sozialer personenbezogener Dienstleistungsorganisationen.</p> <p>Wohlfahrtsverbände und Dritter Sektor: Die Wohlfahrtsverbände sind als frei-gemeinnützige Träger neben dem Staat der wichtigste Anbieter sozialer Dienste in Deutschland, etwa in der Kinder- und Jugendhilfe, in der Altenhilfe oder im Gesundheitswesen. Im Modulelement wird die politische und rechtliche Sondersituation der Wohlfahrtsverbände analysiert grundlegende Strukturen und Aufgaben der freien Wohlfahrtspflege. Der Wandel der Wohlfahrtsverbände und neue Herausforderungen durch Ökonomisierung, Verwaltungsmodernisierung und Europäisierung kann ebenfalls behandelt werden.</p> <p>Rechtliche Aspekte der Arbeit in sozialen Organisationen: Es wird in die rechtlichen Grundlagen der sozialen Dienste in den Sozialgesetzbüchern und im Sozialverwaltungsrecht eingeführt. Des Weiteren können die Rechte und Pflichten von ArbeitnehmerInnen in sozialen Organisationen thematisiert werden.</p> <p>Social Entrepreneurship: Die Studierenden sollen Wissen und Handlungskompetenzen erwerben, die für sie als einzelne Personen oder in Teams erforderlich sind, wenn es in einem Bereich Sozialer Arbeit um die Umsetzung einer Innovation geht. Dabei werden sowohl Konzepte der Umsetzung von Innovationen durch Gründung eines neuen sozialen Dienstleistungsunternehmens (Social Entrepreneurship) behandelt als auch Konzepte der Innovation in einer bestimmten sozialen Organisation (Social Intrapreneurship). Die Auseinandersetzung mit einschlägigen sozialwirtschaftlichen Begriffen und Gründungskonzepten geht einher mit einer intensiven Befassung mit praktischen Erfahrungen des Social Entrepreneurship bzw. Intrapreneurship aus der Region</p> <p>Soziale Arbeit in internationaler Perspektive: Das Modulelement vermittelt Grundlagen zum Verständnis und Vergleich Sozialer Arbeit in verschiedenen Ländern. Den Rahmen dafür bieten internationale wohlfahrtstaatliche Typologisierung, die durch Ergebnisse vergleichender Forschung in ausgewählten Feldern der Sozialen Arbeit verdeutlicht werden. Das Modulelement kann von Studierenden genutzt werden, um sich auf ein Praktikum im Ausland vorzubereiten oder ein solches nachzubereiten.</p> <p>Soziale Bewegungen und Selbsthilfe: Soziale Bewegungen und Selbsthilfegruppen zählen neben den Verbänden trotz ihrer völlig anderen Organisationsstruktur und Arbeitsweise zu zentralen Akteuren im Feld der Sozialen Arbeit. Das Modulelement bietet die Möglichkeit der Auseinandersetzung mit dem spannungsvollen Verhältnis zwischen professioneller Sozialer Arbeit auf der einen und sozialen Bewegungen und Selbsthilfe auf der anderen Seite.</p>

Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	Bachelor Soziale Arbeit
Voraussetzungen für die Teilnahme	---
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung und bestandene Studienleistungen.

Nr.	2BASABA62		
Modultitel	Kulturelle Bildung		
Pflicht/Wahlpflicht	Wahlpflicht		
Moduldauer	1-2 Semester		
Angebotshäufigkeit	Jedes Studienjahr		
Lehrsprache	Deutsch		
LP	9 LP		
SWS	4 SWS		
Präsenzstudium	60 h		
Selbststudium	210 h		
Workload	270 h		
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppengröße	SWS
Seminar	62.1 Kulturelle Bildung I	30	2
Seminar	62.2 Kulturelle Bildung II	30	2
Leistungen	Form	Dauer/Umfang	
Prüfungsleistungen	Hausarbeit oder Mündliche Präsentation mit schriftlicher Ausarbeitung oder Künstlerische Projektarbeit oder Wissenschaftliche Podcasts, Videoprojekte	15-20 Seiten 30-45 Minuten Prüfungszeit mit 8-12 Seiten Projektumsetzung zzgl. 8-10 Seiten max. 60 Minuten zzgl. 8-10 Seiten Projektbeschreibung	
	Form und Umfang der Prüfungsleistung werden spätestens vier Wochen nach Beginn der Veranstaltungen durch die Lehrenden bekannt gegeben.		
	Studienleistungen		
	Zwei Studienleistungen: Aktive Mitarbeit in 62.1 und 62.2		
Qualifikationsziele	<p>Das Modul umfasst sieben Teilgebiete: Kunst, Musik, Theater und Spiel, Sprache und Literatur, Medien und Massenmedien, Körperbildung und –kultur sowie Baukultur.</p> <p>Jedes Teilgebiet verfolgt das Ziel, zur Vermittlung, Aneignung und Ausbildung grundlegender Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten im Bereich der kulturellen Bildung und ihrer Didaktik beizutragen. Die Studierenden werden in jedem Teilbereich befähigt, kulturelle Phänomene und Ausdrucksformen einerseits wahrzunehmen, zu verstehen, zu deuten und zu werten (rezeptive Kompetenz) und andererseits selbst realisieren zu können (produktive Kompetenz). Darüber hinaus werden die Studierenden in die Lage versetzt, zwischen kulturellen Phänomenen bzw. Ausdrucksformen und sozialpädagogischer/sozialarbeiterischer Klientel rezeptiv wie produktiv vermitteln zu können (didaktisch-methodische Kompetenz). Jeder Teilbereich ist so konzipiert, dass er den Studierenden theoretisch reflektierte Praxis hinsichtlich verschiedener kultureller Mittel und Formen ermöglicht. Ziel des jeweiligen Teilbereichs ist, eine ästhetisch-kommunikative Kompetenz bei den angehenden SozialarbeiterInnen und SozialpädagogInnen auszubilden.</p>		
Inhalte	<p>Abhängig von der individuellen Wahl der Lehrveranstaltungen innerhalb des Moduls können sich beispielsweise folgende Inhalte ergeben:</p> <ul style="list-style-type: none"> Theoretische Aspekte der Kulturellen Bildung <p>Theoretische Aspekte der kulturellen Bildung umfassen die Analyse von Konzepten, Prinzipien und Theorien, die den kulturellen Bildungsprozess leiten. Hierzu gehören Überlegungen zur Bedeutung von</p>		

	<p>Kunst und Kultur, pädagogischen Ansätzen, sowie den sozialen und psychologischen Aspekten der kulturellen Entwicklung.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kunst Kunst in der kulturellen Bildung bezieht sich auf verschiedene künstlerische Ausdrucksformen wie Malerei, Bildhauerei, Grafikdesign, Fotografie und andere visuelle Kunstformen. Kunst fördert nicht nur die kreativen Fähigkeiten, sondern auch die Möglichkeit, die Welt auf neue und einzigartige Weisen zu interpretieren. • Musik Die musikalische Bildung beinhaltet das Erlernen von Musikinstrumenten, Gesang, Komposition und Musiktheorie. Sie fördert nicht nur die musikalische Kompetenz, sondern auch die Entwicklung von emotionaler Intelligenz und sozialen Fähigkeiten durch gemeinsames Musizieren. • Theater und Spiel Theater und Spiel in der kulturellen Bildung bieten Möglichkeiten zur Entwicklung von darstellerischen Fähigkeiten, kreativem Ausdruck und zur Förderung von Empathie. Durch Rollenspiele und dramatische Aufführungen lernen die Teilnehmer, ihre Ideen und Gefühle auf eine lebendige und engagierte Weise auszudrücken. • Sprache und Literatur Sprachliche Bildung konzentriert sich auf die Förderung von kommunikativen Fähigkeiten, Schreibkompetenz und das Verständnis von Literatur. Dies beinhaltet das Lesen, Analysieren und Interpretieren von literarischen Werken sowie das Schreiben eigener Texte. • Medien und Massenmedien Die kulturelle Bildung im Bereich Medien und Massenmedien zielt darauf ab, Medienkompetenz zu entwickeln. Das beinhaltet die kritische Analyse von Medieninhalten, die Produktion eigener Medienprodukte und das Verständnis für die Auswirkungen von Medien auf die Gesellschaft. • Körperbildung und -kultur Die körperliche Bildung in der kulturellen Bildung bezieht sich auf die Förderung von Körperbewusstsein, Bewegungsfähigkeiten und körperlichem Ausdruck. Dies kann Tanz, Sport, Yoga und andere körperliche Aktivitäten umfassen, die zur ganzheitlichen Entwicklung beitragen. • Baukultur Baukultur in der kulturellen Bildung umfasst die Förderung des Verständnisses für architektonische Gestaltung, Baukunst und städtebauliche Entwicklung. Ziel ist es, ein Bewusstsein für den gestalterischen Einfluss der gebauten Umgebung zu schaffen. Durch die kritische Analyse von architektonischen Konzepten entwickeln Teilnehmer ein vertieftes Verständnis für ihre Umwelt, unter Berücksichtigung von Nachhaltigkeit, sozialen Aspekten und ästhetischen Prinzipien.
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	Bachelor Soziale Arbeit
Voraussetzungen für die Teilnahme	---
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung und bestandene Studienleistungen.

Nr.	2BASABA63		
Modultitel	Politische Bildung, Demokratiebildung und Sexuelle Bildung		
Pflicht/Wahlpflicht	Wahlpflicht		
Moduldauer	1-2 Semester		
Angebotshäufigkeit	unregelmäßig im SoSe und WiSe		
Lehrsprache	Deutsch		
LP	9 LP		
SWS	4 SWS		
Präsenzstudium	60 h		
Selbststudium	210 h		
Workload	270 h		
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppengröße	SWS
Seminar	63.1 Politische Bildung und Demokratiebildung	30	2
Seminar	63.2 Sexuelle Bildung und Grundbegriffe von sexualisierter/sexueller Gewalt	30	2
Leistungen	Form	Dauer/Umfang	
Prüfungsleistungen	Schriftliche Hausarbeit oder Mündliche Prüfung	15-20 Seiten max: 30-45 Min.	
Studienleistungen	Zwei Studienleistungen: Aktive Mitarbeit in 63.1 und 63.2		
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden sind in der Lage organisationale Bedingungen mit Blick auf ihr Selbst- und Mitbestimmungspotential für die Adressatinnen und Adressaten sowie ihre Risiken für sexualisierte Gewalt zu analysieren • Es werden Grundkenntnisse erworben, um politische Bildung und Demokratiebildung in Institutionen der Kinder- und Jugendhilfe sowie der Schule zu initiieren und zu reflektieren sowie diese mit sexueller Bildung zu verbinden • Es werden Grundkenntnisse erworben, um pädagogische Settings demokratisch und ausgerichtet auf selbstbestimmte sexuelle Entwicklung und Integrität zu gestalten • Die Seminarteilnehmerinnen und -teilnehmer erwerben das notwendige Wissen, um Risiko- und Gefährdungslagen sowie Anzeichen sexualisierter Gewalt gegen Kinder- und Jugendliche zu erkennen • Es werden rechtliche Grundlagen sowie Möglichkeiten von Prävention und Intervention gegen sexualisierte Gewalt aufgezeigt 		
Inhalte	<p>Die Ermöglichung von Selbst- und Mitbestimmung sind zentrale Elemente pädagogischer Arbeit in den unterschiedlichen Feldern und Räumen der Kinder- und Jugendhilfe sowie in der Schule. Sie werden unter anderem in und mit den Konzepten <i>politische Bildung</i> und <i>Demokratiebildung</i> fokussiert. Zugleich ist Selbstbestimmung, die Austragung von Konflikten und die Herstellung von Konsensentscheidungen eine grundlegende Voraussetzung, um sexuelle Entfaltung junger Menschen unter Berücksichtigung der eigenen Integrität zu ermöglichen. Sexualität hat immer eine politische Dimension und umgekehrt kann politische und demokratische Gleichberechtigung nicht ohne eine Auseinandersetzung um Geschlecht und Sexualität erfolgen. In diesem Modul werden deshalb die Inhalte politischer, demokratischer und sexueller Bildung bzw. Sexualpädagogik aufeinander bezogen.</p> <p>Sexuelle Bildung ist ein zentrales Element, um Kindern und Jugendlichen ein Verständnis von körperlicher und sexueller Integrität zu vermitteln und ist somit fundamental, um sexualisierte / sexuelle Gewalt in Organisationen zu verhindern und Betroffene sexueller Gewalt vor Reviktimisierung zu schützen und einen angemessenen Umgang mit ihren Erfahrungen zu finden. Sexuelle Bildung setzt wiederum demokratische</p>		

	<p>pädagogische Settings voraus und benötigt dementsprechend eine Einbettung in das Wissen politischer Bildung.</p> <p>63.1 Politische Bildung und Demokratiebildung Im Mittelpunkt des Modulelements stehen die Konzepte politische Bildung und Demokratiebildung. Erarbeitet werden Aufgaben, Ziele, Inhalte, Methoden und gesellschaftliche Lernvoraussetzungen von politischer Bildung und Demokratiebildung. Thematisiert werden die Differenzen zwischen politischer Bildung und Demokratiebildung nach Konzepten aber auch nach pädagogischen Räumen, die Rolle von Partizipation im Kontext von Bildung sowie die Trennungslinien und Schnittmengen von Prävention und Bildung. In diesem Kontext wird ebenso das Verhältnis von politischer Bildung, Demokratiebildung und sexueller Bildung im Kontext der Ziele der Selbstbestimmung und der demokratischen Partizipation analysiert.</p> <p>63.2 Grundbegriffe von sexualisierter/sexueller Gewalt und sexuellem Missbrauch und Diskurse Es werden Grundbegriffe von und Diskurse um sexualisierter/sexueller Gewalt und sexuellem Missbrauch erarbeitet. In diesem Zusammenhang werden Inhalte über den Zusammenhang von strukturellen Machtverhältnissen (Intergenerationalität, Gender, Flucht und Migration, sozialer Ungleichheit) und Sexualität vermittelt. Behandelt werden aktuelle Erkenntnisse über sogenannte Disclosure Prozesse (das Aufdecken sexualisierter Gewalt) sowie Täterinnen- und Täterstrategien. Das Modulelement führt ein in grundlegendes Wissen über Sexualpädagogik und Prävention sexualisierter Gewalt in unterschiedlichen pädagogischen Settings. Es werden unterschiedliche Präventionskonzepte gegen sexualisierte Gewalt analysiert und mit Blick auf ihre grundlegenden pädagogischen Orientierungen analysiert.</p>
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	Bachelor Soziale Arbeit
Voraussetzungen für die Teilnahme	---
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung und bestandene Studienleistungen.

Nr.	2BASABA64		
Modultitel	Auslandsstudium		
Pflicht/Wahlpflicht	Wahlpflicht		
Moduldauer	Je nach gewählten Veranstaltungen		
Angebotshäufigkeit	Je nach gewählten Veranstaltungen		
Lehrsprache	Deutsch und/oder Fremdsprache		
LP	9 LP		
SWS	Mind. 6 SWS (je nach gewählten Veranstaltungen)		
Präsenzstudium	Mind. 60 h		
Selbststudium	Mind. 210 h		
Workload	270 h		
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppengröße	SWS
Seminar	64.1 Auslandsstudium I		Mind. 2
Seminar	64.2 Auslandsstudium II		Mind. 2
Leistungen	Form	Dauer/Umfang	
Prüfungsleistungen	Prüfungsleistung nach Maßgabe der ausländischen Hochschule oder als Hausarbeit	15-20 Seiten	
Studienleistungen	Studienleistungen nach Maßgabe der ausländischen Hochschule.		
Qualifikationsziele	Studierende erwerben über ein Auslandsstudium eine Perspektive Soziale Arbeit im internationalen Kontext zu betrachten oder Konzepte und Theorien internationaler Sozialer Arbeit zu erkunden. Es ermöglicht kulturelle Erfahrungen und interkulturelles Verständnis zu entwickeln und verbessert die Karrierechancen durch internationale Erfahrungen und interkulturelle Kompetenzen. Ein Netzwerkaufbau mit Kontakten aus verschiedenen Ländern wird ermöglicht und trägt zum interdisziplinären Austausch bei. Es unterstützt die Entwicklung von Problemlösungsfähigkeiten und interkultureller Sensibilität.		
Inhalte	<p>64.1 Die Studierenden wählen eine Veranstaltung, welche von einer ausländischen Hochschule innerhalb eines Studienganges der Sozialen Arbeit gelehrt wird.</p> <p>64.2 Die Studierenden wählen eine Veranstaltung, welche von einer ausländischen Hochschule innerhalb eines Studienganges der Sozialen Arbeit gelehrt wird.</p> <p>Die konkreten Inhalte dieses Moduls richten sich nach der aufnehmenden Universität. Sie sind vor dem Auslandsaufenthalt festzulegen, wobei eine wesentliche inhaltliche Überschneidung mit anderen Modulen auszuschließen ist. Die spätere Anerkennung der im Ausland erbrachten Leistungen ist durch ein Study Agreement vorab sicherzustellen.</p>		
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	Bachelor Soziale Arbeit		
Voraussetzungen für die Teilnahme	Study Agreement zur Anerkennbarkeit der Leistungen.		
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestehen der entsprechenden Leistungen an der aufnehmenden Universität.		

Artikel 2

1. Diese Änderungsordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft und gilt für alle Studierenden, die sich erstmals ab dem Wintersemester 2024/2025 in den Bachelorstudiengang einschreiben.
2. Sie gilt ab dem 1. April 2028 für alle Studierenden.
3. Studierende, die vor dem Wintersemester 2024/2025 in den Bachelorstudiengang Soziale Arbeit eingeschrieben waren, können noch bis zum 31. März 2028 ihr Studium nach der Fachprüfungsordnung (FPO-B) für das Fach Soziale Arbeit (BASA) im Bachelorstudium an der Universität Siegen vom 22. September 2020 (Amtliche Mitteilung 55/2020) in der jeweils geltenden Fassung beenden.
4. Studierende, die vor dem Wintersemester 2024/2025 in den Bachelorstudiengang Soziale Arbeit eingeschrieben waren, haben die Möglichkeit, auf Antrag ihr Studium nach dieser Änderungsordnung zu absolvieren. Der Antrag ist an den zuständigen Prüfungsausschuss zu richten und nicht widerrufbar.
5. Sie wird in dem Verkündungsblatt „Amtliche Mitteilungen der Universität Siegen“ veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrats der Fakultät II – Bildung · Architektur · Künste vom 12. Januar 2024 und vom 10. April 2024.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 12 Absatz 5 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG NRW) eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
2. das Rektorat hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Siegen, den 24. September 2024

Die Rektorin

gez.

(Univ.-Prof. Dr. Stefanie Reese)